Breslauer Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 440. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 20 September 1873.**

Deutschland.

Berlin, 19. September. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König ist heute Mittag nach Buxtehude gereist und gedenkt morgen Abend hierher zurückzukehren.

Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Bernuth zu Wiesbaden, bisher Commandeur der 21. Cavallerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Ober-Amtsrichter Münch zu Northeim den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Domcapitels-Procurator und Stadtältesten Kühn zu Merseburg, dem Steuer-Einnehmer von Karger zu Schöneck, Kreis Berent, und dem Haupt-Steueramts-Assistenten Gaertner zu Berlin den Rothen Adler Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs- und Baurath Bokelberg zu Lüneburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath Bech zu Zeitz, Kreis Merseburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Schullehrer Schneider zu Fischbach im Untertaunus-Kreise, dem Steuer-Erheber Kropfgans zu Garnsee im Kreise Marienwerder, dem Erbscholtiseibesitzer Karl Klotz zu Heidchen, Kreis Militsch, dem Kirchen-Vorsteher, Kirchenkassen-Rendanten Gerloff zu Ausleben, Kreis Neuhaldensleben, und dem pensionirten Schutzmann Zander zu Altenplatow im zweiten Jerichowschen Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Krahnmeister Theodor Vogt zu Breslau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Kammergerichtsrath Körte in Berlin und den Regierungsrath Kraefft ebendaselbst zu Geheimen Regierungs und vortragenden Räthen beim Reichs-Eisenbahnamte ernannt, sowie den Regierungs-Rath Dr. Gerstner in Karlsruhe und den Eisenbahn-Bauinspector Streckert in Berlin, unter Ernennung des ersteren zum Geheimen Regierungs-Rath und des letzteren zum Regierungs-Rath, zu ständigen Hülfsarbeitern bei derselben Behörde zu bestellen.

Se. Majestät der König hat dem Bauinspector a. D. Borchard zu Stargard in Pommern den Charakter als Baurath verliehen.

Der bisherige Baumeister Hubert Maaßen zu Elze ist als Königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn mit dem Wohnsitze zu Kattowitz angestellt worden.

Dem Bergwerks- und Fabrik-Director Dr. Eduard Rolle zu Gerstewitz bei Weißenfels ist unter dem 16. September d. J. ein Patent: auf ein Verfahren, Paraffin zu reinigen, insoweit dasselbe nach der vorgelegten Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 19. September. [Ober-Justizrath Herzbruch. — Delbrück. — v. Keudell. — Warnung für Auswanderer.] Die Nachricht, daß der Geheime Ober-Justizrath v. Schelling an Stelle des zum Unter-Staatssecretär im Justiz-Ministerium ernannten Präsidenten Friedberg den Vorsitz in der Justiz-Examinations-Commission erhalten werde, bestätigt sich nicht. Für diese Stellung ist vielmehr der Geheime Ober-Justizrath Herzbruch ausersehen, während Herrn v. Schelling wahrscheinlich das Präsidium eines Appellations-Gerichtshofes übertragen werden wird. — Auch der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, wird sich zum Besuch der Weltausstellung nach Wien begeben, wahrscheinlich schon im Laufe der nächsten Woche. — Die Anwesenheit unseres Gesandten am italienischen Hofe, Herrn v. Keudell, in Berlin wird zunächst nur bis zur Wiederabreise des Königs von Italien dauern. — Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds wird mit dem 1. October in volle Wirksamkeit nach den Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes treten. Die Leitung desselben übernimmt von diesem Zeitpunkt an der Präsident Ewanger. — Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß deutsche Auswanderer, welche sich in Chile niederzulassen beabsichtigen, beim Umwechseln ihrer Baarschaft im Einschiffungshafen, von kleineren Wechslern Gold- und Silbermünzen der verschiedenen südamerikanischen Republiken von meist sehr alter und nicht mehr gangbarer Prägung, auf die Zusicherung ihrer Vollwichtigkeit und Coursfähigkeit in Tausch genommen und dadurch die empfindlichsten Verluste erlitten haben. Die Uebervortheilung ist sogar so weit gegangen, daß den Auswanderern chilenische Goldmünzen, die vor der Zeit ihrer Einziehung 17¼ Pesos Werth hatten, für 20 Pesos chilenischer Währung, in Anrechnung gebracht worden sind. Die Möglichkeit der Verfolgung eines Ersatzanspruchs wegen der erlittenen Einbuße war in der Regel schon deshalb ausgeschlossen, weil den Beschädigten die Adressen der betreffenden Wechsler nicht im Gedächtniß geblieben waren. Da es nun zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse für die Zukunft dringend wünschenswerth erscheint, die Aufmerksamkeit des betheiligten Publikums auf diesen Gegenstand hinzulenken, so hat das Reichskanzleramt die preußischen Ministerien des Innern und des Handels ersucht, die geeigneten Warnungen ergehen zu lassen und gleichzeitig sämmtlichen übrigen Bundesregierungen eine gleiche Mittheilung zugehen lassen.

D. R. C. [Fürst Bismarck und das Siegesdenkmal.] Kurz nach der Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze nahmen wir Gelegenheit auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß Fürst Bismarck sich bei dieser Feier auffallend reservirt verhalten habe. Auch von anderer Seite ist diese Bemerkung gemacht worden, und es wird uns darüber mitgetheilt, daß für eine solche Annahme auch vollkommen Grund vorhanden sei. Der Reichskanzler soll nämlich der Ansicht sein, und diese Ansicht auch wiederholt zu anderen ihm nahestehenden Personen bei jener Gelegenheit Ausdruck gegeben haben, daß die Feier in dem Charakter ein rein preußischen, wie er eben an diesem Tage zum Ausdruck gelangt sei, einen politischen Fehler nahe komme. Gebe man dieser Feier einen ausschließlich preußischen Charakter, so feiere man damit nicht nur die Siege über Frankreich, Dänemark und Oesterreich, sondern man feiere auch gleichzeitig damit die Niederlagen der süddeutschen Staaten, welche 1866 Preußen gegenüber gestanden haben. Sei das nun historisch auch richtig, so dürfe man doch nicht vergessen, daß dies eine Mißstimmung bei den süddeutschen Staaten hervorrufen müsse, und man wisse nicht, ob nicht über kurz oder lang für den Fall eintretender Verwirrungen die Hilfe dieser Staaten wiederum in Anspruch genommen werden müsse. Die Verhältnisse in Frankreich seien nicht der Art, daß man unbedingtes Vertrauen in sie setzen könne, und wenn allerdings augenblicklich wohl nicht zu befürchten sei, daß Frankreich so leicht die europäische Ruhe in kurzer Zeit stören werde, da hierzu vor Allem eine festgegliederte Armee und namentlich eine starke und feldtüchtige Cavallerie und Artillerie gehöre, über die Frankreich momentan noch nicht gebieten könne, so sei doch immerhin mißlich eine solche Mißstimmung unter den deutschen Bundesgenossen wach zu rufen, es wäre deshalb für wünschenswerther gewesen, dieser Feier einen allgemeinen deutschen Charakter zu geben. In diesem Sinne soll sich Fürst Bismarck auch in den Vorverhandlungen über diese Feier ausgesprochen haben, mit seiner Ansicht jedoch in der Minorität geblieben sein.

D. R. C. [Graf Arnim.] Die Nachricht, welche in den letzten Tagen durch die Blätter ging, daß Graf Arnim wieder auf seinen Posten nach Paris zurückkehren werde, dürfte doch wohl mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein, sofern nicht eben darunter verstanden werden soll, daß die Rückkehr des Grafen nur deshalb geschehe, um die Geschäfte der deutschen Botschaft einem Nachfolger zu übergeben. Bei Beurtheilung dieser Nachricht dürfte es wohl geboten sein, darauf hinzuweisen, daß gerade die Officiösen es damals waren, welche davon berichteten, daß zwischen dem deutschen Botschafter in Paris und dem Reichskanzler eine Meinungsverschiedenheit bestehe, welche einen immer mehr acuten Charakter annehme, und welche sich schließlich zu der Frage zuspitzen dürfte, die man im gewöhnlichen mit den Worten: Ich oder Er bezeichnet. Daß dies Verhältniß sich inzwischen geändert habe, davon ist in hiesigen politischen Kreisen nichts bekannt, und wenn nun jene Nachricht, daß Graf Arnim für die Dauer seinen Posten in Paris wieder übernehmen werde, Anspruch auf Richtigkeit zu machen hätte, so würde das eben nichts anderes bedeuten, als eine Niederlage des Reichskanzlers. Da nun aber Fürst Bismarck bekanntlich zu denjenigen Männern zählt, die nicht so ohne Weiteres politische Dinge gegen ihren Willen geschehen lassen, so glaubt man in gewissen Kreisen, daß die Rückkehr des Grafen Arnim nach Paris und für die Dauer die Uebernahme der Botschafterfunktionen daselbst jetzt wie früher noch nicht so ohne Weiteres als feststehend angenommen werden könne.

D. R. C. [Balan und Bülow.] Es ist von anderer Seite bereits mitgetheilt worden, daß Geheimer Rath von Balan einstweilen die Functionen des Staats-Secretärs im auswärtigen Amte wieder übernommen und fortführe. Diese Thätigkeit des Herrn von Balan hat jedoch, wie wir hören, durchweg einen nur provisorischen Charakter, indem derselbe nur die dringendsten laufenden Geschäfte erledigt und alle solche Sachen, bei denen es auf principielle Entscheidungen ankommt, einstweilen unerledigt bleiben. Es ist dies als ein deutlicher Beweis anzunehmen, daß die definitive Ernennung eines Staats-Secretärs sehr nahe bevorsteht. Uebrigens hören wir, daß die Unterzeichnung der Cabinets-Ordre, welche den mecklenburgischen Staatsminister von Bülow in dieses Amt beruft, heute von dem Kaiser erfolgt sein soll. Ebenso hören wir, daß Herr von Balan bereits die Vorbereitungen für seine Abreise auf seinen alten Posten, als Gesandter in Brüssel, trifft.

[Der Geheime Legationsrath Bucher] hat sich Anfangs dieser Woche nach Varzin begeben.

D. R. C. [Herr v. Keudell], unser Gesandter in Rom, ist gestern Abend hier eingetroffen und hat im Hotel Royal Wohnung genommen. Heut Vormittag machte Herr v. Keudell im auswärtigen Amte und dem Reichskanzleramte Visite.

D. R. C. [Legationsrath Bojanowsky.] Der an Stelle des bisherigen General-Consuls, jetzigen Geheimen Legationsrath Wilke, zum General-Consul des deutschen Reichs in London ernannte Wirkliche Legationsrath Dr. v. Bojanowsky, gehört zu den ältesten und erfahrendsten Consularbeamten Preußens. Seine Carrière als Consul begann er nach längerer Thätigkeit als Hülfsarbeiter im auswärtigen Amt, zunächst in Moskau, wurde später als Consul nach Petersburg versetzt und hat sich hier durch sein humanes Verfahren und liebenswürdiges Wesen, mit dem er die Interessen der deutschen Bevölkerung Rußlands wahrte, die allgemeine Liebe und Achtung derselben erworben. Im Jahre 1871 wurde Herr v. Bojanowsky in das auswärtige Amt berufen, in dem er bald den Titel eines Wirklichen Legationsrathes erhielt und wo er mit der Bearbeitung der Kassen- und theilweise der Personalsachen, letztere namentlich in Stellvertretung des Geheimen Raths von Bülow, beauftragt wurde. Seine große Befähigung in Consular-Angelegenheiten gab Veranlassung, ihn für den wichtigen Posten eines General-Consuls des deutschen Reiches in London zu bestimmen. Sein Vorgänger, der gegenwärtig zum Geheimen Legations-Rath ernannte ehemalige General-Consul Wilke, wird nach seinem Eintreffen hier einstweilen die Arbeiten des Herrn von Bojanowsky fortführen, später jedoch wahrscheinlich zur politischen Abtheilung des auswärtigen Amtes übertreten.

D. R. C. [Affaire Werner.] Wie es heißt, wird das Kriegsgericht in der Werner'schen Angelegenheit in der zweiten Woche des Monat October in Wilhelmshaven zusammentreten. Capitain Werner soll ganz entschieden die Absicht hegen, seine Entlassung aus dem Dienst der kaiserlichen Marine nachzusuchen, ganz abgesehen von dem Ausgang, welchen die Angelegenheit für ihn nehmen wird. Daß dieser Ausgang für Capitain Werner durchaus nicht nachtheilig sein werde, diese Ansicht ist in politischen Kreisen allgemein verbreitet, und wenn man auch weiß, daß an hoher politischer Stelle das Verfahren des Capitain Werner ganz entschieden eine Mißbilligung hervorgerufen hat, so hält man die weitere Fortführung dieser einmal eingeleiteten Untersuchung mehr für eine Formalie, als für ein wirkliches Strafverfahren. Capitain Werner selbst soll jedoch das Ding anders auffassen und da er der festen Ueberzeugung ist, daß er in der Vigilant-Affaire durchaus correct verfahren, so dürfte er wohl schwerlich, um so mehr da ihm sein Gesundheitszustand es entschieden anempfiehlt der Ruhe zu pflegen, der Marine erhalten bleiben.

D. R. C. [Das Programm für die Festlichkeiten], die am Hofe während der Anwesenheit des Königs Victor Emanuels stattfinden werden, hat wesentliche Veränderungen erfahren. So hat man die ursprünglich beabsichtigten militärischen Exercitien und Parade des gesammten Garde-Corps auf dem Kreuzberg fallen lassen, und es wird nur am 24. in Potsdam eine Truppenbesichtigung stattfinden. In Folge dessen werden auch die Reservemannschaften des Garde-Corps schon am 20. d. M. zur Entlassung gelangen. Die übrigen Festlichkeiten beschränken sich auf Galadiner im Schlosse und Gala-Vorstellung im Opernhause am 23., am Tage darauf, nach der Truppenbesichtigung in Potsdam Dejeuner im Stadtschlosse daselbst, hierauf Spazierfahrt durch die königlichen Schlösser und Parkanlagen, sodann Diner und endlich Theater-Vorstellung im Neuen Palais bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Am 25. wird sodann in Hubertusstock eine Hofjagd abgehalten, zu welcher sich der Hof mit seinem Gaste mittelst der Berlin-Stettiner Eisenbahn per Extrazug bis hinter Kloster Chorin und von dort mit bereit gehaltenen Wagen begiebt. Es wird dies eine Jagd auf Damm- und Rothwild namentlich sein. Am 26. wird bei dem italienischen Gesandten Grafen de Launay großes Diner stattfinden, und am 27. nach der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Berlins und einem Abschiedsdiner bei dem Kaiser und der Kaiserin die Abreise des Königs von Italien erfolgen.

[Von den Truppen der Occupations-Armee] trafen heute auf dem Rücktransport aus Frankreich hier ein um 9 Uhr 45 Minuten Vormittags auf dem Potsdammer Außenbahnhof die 5 schwere Batterie des Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Divisions-Artillerie. Abfahrt: Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof um 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. Ankunft in Frankfurt a. O. um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Ferner trafen auf dem Potsdamer Außenbahnhof um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags hier ein die 6. schwere Batterie des Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Divisions-Artillerie. Abfahrt: Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof um 7 Uhr 30 Minuten Abends. Ankunft in Frankfurt a. O. um 10 Uhr 40 Minuten Abends.

[Marine.] S. M. Schiffe „Veneta" und „Hertha" sind am 17. d. Abends in Neufahrwasser eingetroffen und S. M. S. „Nautilus" ist an demselben Tage in Kiel außer Dienst gestellt.

D. R. C. [Strike.] Die Socialisten haben schon wieder einmal einen neuen Strike fertig gebracht. Vom nächsten Montag ab werden die hiesigen Korbmachergesellen die Arbeit einstellen. Sie hatten eine Forderung auf 33⅓ Procent Lohnerhöhung bei den Meistern gestellt und sind, wie der „Social-Demokrat" sagt, auf ihr schriftliches Gesuch ohne jede Antwort geblieben. Das genannte Blatt fügt dieser Mittheilung hinzu: Der Fabrikbesitzer hält doch einen Arbeiter, wenn er eine Lohnforderung stellt, einer Antwort würdig und sei es eine abschlägige; uns jedoch hat man auch dieser selbst nicht gewürdigt. Uebrigens sind die Social-Demokraten guter Dinge und leben in dulce jubilo. Herr Hasenclever hat zur Feier der 112 Strafmandate zu morgen nach der „Königshöhe" ein Privatfest, bestehend in Concert und Ball ausgeschrieben, zu dessen zahlreichem Besuch er in einem Ukas auffordert, mit der Bemerkung, daß, Angesichts der polizeilichen Verfolgungen, welche die Partei zu dulden habe, es Pflicht aller Parteigenossen sei, immer auf dem Posten zu sein.

Aus Schleswig-Holstein, 16. September. [Die sogenannte schleswig-holsteinische Landespartei] hat jetzt ihre Reichstags- und Landtags-Candidaten festgestellt. Dieselben bestehen für den Reichstag aus den nachfolgenden Namen: Bürgermeister Bremer in Flensburg, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848; Rentier Bockelmann in Oldesloe, früher auf Müssen, Mitglied des constituirenden Reichstages; Graf Baudissin-Dreikronen, Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung zur Dänenzeit, jetzt Reichstagsabgeordneter seit 1867; Dr. jur. Griebel in Kiel; Obergerichtsrath Jensen in Glückstadt, Reichstagsabgeordneter seit 1867; Geheimerath Michelsen in Schleswig, Mitglied der deutschen Nationalversammlung; Hofbesitzer Pauls in Uelvesbüll; Professor Planck in München, früher Curator der Universität Kiel; Hardesvogt Reeder in Tondern, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Pastor Schrader in Regensburg, früher bis zur Entlassung durch Herrn von Scheel-Plessen in Kiel, Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung zur Dänenzeit; Dr. Schleiden in Freiburg, seit 1867 Mitglied des Reichstages. — Die „Spenersche Zeitung" bemerkt dazu: Die betreffende Liste ist offenbar aus der Verlegenheit der auf die „Restitution" der Herzogthümer hinarbeitenden „Landespartei" hervorgegangen. Directe Anhänger der letztern sind von ihren neuen Candidaten nur die Herren Graf Baudissin, Jensen, Dr. Griebel, Pauls und Reeder. Was die übrigen Herren betrifft, so gehört Dr. Schleiden bekanntlich im Reichstage der liberalen Reichspartei an, auf deren Programm ein politischer Nonsens wie die „Wiederherstellung" eines in Wahrheit keine Viertelstunde bestandenen selbstständigen „Schleswig-Holsteins" kaum stehen dürfte. Auch Pastor Schrader und Geheimrath Michelsen dürften mit dem Programm der „Landespartei" nicht ganz übereinstimmen, von dem durchaus national-gesinnten Professor Planck, einem Bruder des national-liberalen hannoverschen Reichstags-Abgeordneten, gänzlich zu schweigen. Offenbar fühlt die mehrerwähnte Partei ihren Mangel an productiven politischen Capacitäten so deutlich, um sich zu Zwangsanleihen bei andern politischen Richtungen zu entschließen, obgleich sie mit Beziehung auf Anforderungen an Capacität u. s. w. bei Aufstellung ihrer eigensten Candidaten bereits auf ein ziemlich bescheidenes Maß herabgegangen ist.

Essen, 17. September. [Verhaftung.] Heute wurde der frühere Redacteur der (klerikalen) Steeler Zeitung, Joseph Wilderath aus Steele, welcher wegen betrügerischen Bancerotts steckbrieflich verfolgt und in Aachen verhaftet wurde, hier gefänglich eingebracht. (Ess. Z.)

Dessau, 17. Septbr. [Partikularistische Bestrebungen.] Seitdem unserem Obergerichte in der Person des vielgenannten langjährigen Hauptes der bisherigen Landtagsopposition, des energischen Bekämpfers des Ministeriums Larisch, eine neue Kraft zugeführt worden, macht sich im Bereiche der Justizpflege eine Art Particularismus geltend, der in hohem Grade auffällig erscheinen muß. Im Widerspruche mit sämmtlichen übrigen Mitgliedern des Oberlandesgerichts votirte der neue Oberlandesgerichtsrath Dr. Bölze, der sonst als Führer der Anhaltischen Volkspartei sich zum Vertreter liberaler Ideen aufwarf, für die Vollstreckung des Todesurtheils gegen Wittwe Pritzel und Genossen; nur der Minister v. Larisch stand dabei auf seiner Seite. Die neue Coalition vermochte indessen den Herzog für ihre Ansicht nicht zu gewinnen, der vielmehr dem Votum seiner übrigen Räthe beitrat und die Begnadigung aussprach. Etwas Aehnliches vollzieht sich jetzt wieder. Seit Jahren empfindet man in Anhalt das Bedürfniß zur Emanation einer neuen Hypothekenordnung. Demungeachtet hielt man bisher in den maßgebenden Kreisen die Ansicht fest, daß das kleine Anhalt bei dem regen Verkehr, in dem das Realcreditwesen des Herzogthums zu den benachbarten Preußischen Landestheilen steht, sich so eng als möglich an die in Preußen zu erlassende Hypothekenordnung anzuschließen habe und die Erledigung der auch dort für brennend gehaltenen Frage abzuwarten sei. Diese Ansicht hat man jetzt verlassen und will vielmehr seinen eigenen Weg gehen. Minister von Larisch hat seinen neuen Oberlandesgerichtsrath unter Dispensation von allen übrigen Geschäften beauftragt, eine Anhaltische Hypothekenordnung auszuarbeiten. Sollte das Collegium unseres Obergerichts demnächst über den Gesetzentwurf mit seinem Votum gehört werden, so ist es wohl möglich, daß auch hier wieder ein Dualismus sich bemerklich macht, ähnlich dem wegen Vollstreckung des jüngsten Todesurtheils. Noch weniger wird man im Landtage für den erwachten Anhaltischen Particularismus sich erwärmen können, selbst wenn der Minister von Larisch seinen frühern Gegner als Vertheidiger des Entwurfs an den Ministertisch beruft. Denn wahr ist es wohl, daß der alte Oppositionsführer gegen das Ministerium Larisch oft große Erfolge errungen hat, ob ihm aber das Glück in der politischen Arena eben so hold bleibt, wenn er als Vertheidiger der von ihm bekämpften Regierung auftritt, läßt sich im Voraus mit Gewißheit nicht bestimmen. (M. Z).

Gotha, 19. September. [Amerikanische Polarexpedition.] Dem Dr. Petermann hierselbst gehen Nachrichten zu, nach welchen der

wissenschaftliche Chef der amerikanischen Polarexpedition Dr. Bessels nach vielen Gefahren glücklich in Schottland gelandet ist.

Leipzig, 19. September. [Von den Wahlresultaten] sind nur 2 noch nicht bekannt. Von den bekannten 26 Gewählten gehören je 12 der liberalen und der conservativen Partei an, die liberale Partei hat demnach 2 Sitze in der Kammer verloren; die Parteifarbe von zwei anderen Gewählten ist nicht bekannt.

Wiesbaden, 17. September. [Die Sitzungen des anthropologischen Congresses] wurden heute geschlossen. Als nächster Versammlungsort wurde Dresden bestimmt. Die Theilnehmer an dem Naturforscher-Congresse treffen äußerst zahlreich hier ein.

Darmstadt, 19. September. [Eisenbahn-Unfall.] Heute Nacht stieß ein Personenzug mit einem Güterzuge bei Friedrichsfeld (bei Heidelberg) zusammen. Mehrere Wagen wurden zertrümmert, einige Personen verwundet.

München, 17. Septbr. [Conferenz.] Bei der Conferenz der Bischöfe in Eichstädt ist (wie die „Germ." meldet) namentlich die Schulfrage ein Gegenstand ernster Berathungen gewesen. Es fragt sich, ob auch in den Communalschulen kirchlicherseits Religions-Lehrer entsendet werden sollen, zumal die Kirche nie den Besuch von Communalschulen fördern darf, so lange katholische Schulen offen stehen. Diese Frage ist in Eichstädt berathen worden; das Ergebniß wird wohl in Bälde bekannt werden.

Aus dem Westrich (Rheinpfalz), 16. September. [Gehaltsfrage.] Der „Südd. R.-P." schreibt man: Zu Anfang des vorigen Monats begab sich eine Deputation von drei pfälzischen Geistlichen nach München, um Namens ihrer Collegen den Cultusminister zu bitten, der nächsten Kammer die Erhöhung der Gehalte der protestantischen Geistlichen und ihre Gleichstellung mit der niedersten Klasse akademisch gebildeter Angestellter (der Studienlehrer) vorzuschlagen. Man muß sich dabei erinnern, daß bei dem letzten Landtag den rechtsrheinischen Geistlichen Alterszulagen zu Theil wurden; die pfälzischen wurden dieser Wohlthat nicht theilhaftig, sondern mußten sich mit einer Erhöhung der niedersten Kasse der Pfarreien von 800 auf 900 fl. zufrieden geben. Die Deputation hat über den Erfolg ihrer Schritte in München nichts hören lassen, aber es hat sich das sehr bestimmt auftretende Gerücht verbreitet, der Cultusminister habe es entschieden abgelehnt, den Kammern einen solchen Vorschlag zu machen, dagegen habe er nichts einzuwenden, wenn ein solcher Vorschlag von den Kammern selbst ausgehe. Die pfälzische Geistlichkeit wird also genöthigt sein, diesen ihr gewiesenen Weg einzuschlagen und sich an die Kammern zu wenden, in der Hoffnung, daß man dort Sinn und Verständniß hat für die Noth, in welcher sich so viele Geistliche befinden. Es ist nicht damit gethan, daß man auf die Verpflichtung der Gemeinden hinweist, ihre Geistlichen aufzubessern. Ihnen ist es, so lange sie nicht durch eine Aenderung in der Besteuerung entlastet werden, vielfach thatsächlich unmöglich, die Gehalte der Geistlichen zu erhöhen. Ohnehin werden sie bald genöthigt sein, auch ohne ein Gesetz ihre Schullehrergehalte zu erhöhen, wenn sie tüchtige Schullehrer erhalten wollen.

Schweiz.

Bern, 16. September [Die Absetzung der 69 Geistlichen im Jura.] Das gestern vom Appellations- und Cassationshof des Cantons Bern gefällte Urtheil betreffend die 69 renitenten angestellten jurassischen Pfarrgeistlichen lautet nach der „K. Z." in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

A. In Erwägung betreffend die Frage der Competenz:

1. Daß selbst, wenn man zugiebt, daß die Unions-Acte von 1815 heute noch im Hinblick auf das constitutionelle Recht einigen Werth habe, Art. 6 dieser Acte bestimmt: „die Pfarrer werden durch den Bischof ernannt", und dann unmittelbar beifügt, „und der Regierung vorgestellt, welche sie in ihr weltliches Amt einsetzt.

2. Daß folglich bei Ernennung von Pfarrern zwei coordinirte Behörden sich gegenwärtig befinden und daß die Behauptung, der Bischof habe ausschließlich das Recht zur Ernennung oder die eine oder die andere dieser Behörden sei der andern coordinirt, nicht richtig ist.

3. Daß die Rechte der Regierung betreffend Acte der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Art. 1, Alinea 2 der erwähnten Unionsacte förmlich vorbehalten und daß diese Rechte im Jahre 1828 bei Promulgation der Bulle „Inter Praecipua" einfach bestätigt worden sind.

4. Daß die Theilnahme des Staates bei Ernennung der Pfarrer außerdem 1834 durch den „Modus vivendi" anerkannt und festgestellt, in Uebereinstimmung mit dem Diöcesanbischof als dem einen und der katholischen Cantonal-Commission als dem andern Theil, geregelt und dieser Modus seit jener Zeit beständig beobachtet worden ist.

5. Daß vor jeder Installation oder Investitur seitens der weltlichen Macht und selbst vor jeder Ausübung geistlicher Functionen der Pfarrer folgenden Eid leistet: Ich verspreche und schwöre die Rechte und die Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, der Verfassung und den constitutionellen Gesetzen genau nachzukommen und die Pflichten meines Amtes genau zu erfüllen. So wahr mir Gott helfe, ohne Trug und Hinterlist.

6. Daß vorstehender Eid nicht nur den Mitgliedern der Staatsbehörde, sondern auch jedem Beamten und Angestellten, abgesehen von ihrer geistlichen, communalen, administrativen oder richterlichen Stellung, durch Art. 99 der Cantonal-Verfassung vorgeschrieben ist.

7. Daß die Leistung dieses constitutionellen Eides die Wirkung hat, einen zu einem Amte ernannten Bürger mit allen den Verpflichtungen zu belasten, welche die Annahme öffentlicher Functionen mit sich bringt.

8. Daß die Pfarrer nach ihrer Ernennung und ihrer Vereidigung an die Spitze eines Gemeindebezirks gestellt sind, daß sie für alles, was die Pflichten des von ihnen angenommenen Amtes betrifft, öffentlichen Beamten gleich zu achten und daß sie vom Staate besoldet sind.

9. Daß man also nicht behaupten kann, sie hängen einzig von der geistlichen Macht ab.

10. Daß in Wahrheit und in allem, was den katholischen Cultus, die Eigenschaft des Priesters und die Fragen der inneren Organisation des Clerus angeht, der Pfarrer den Gesetzen seiner Kirche unterstellt ist.

11. Daß jedoch die Rechte der geistlichen Macht diejenigen der weltlichen Macht, den Pfarrer, welcher in der Ausübung dieser Functionen des Chefs einer Gemeinde strafbare oder in Widerspruch mit den constitutionellen Gesetzen oder den nicht rein geistlichen Pflichten des ihm regelmäßig anvertrauten Amtes stehende Handlungen begeht, der Staatsbehörde zu überweisen, in nichts entkräften.

12. Daß das Gesetz vom 20. Februar 1851 den Appellations- und Cassationshof als competente Behörde für die Abberufung aller mit öffentlichen Aemtern bekleideten Bürger bezeichnet.

13. Daß der angeführte Einwurf, es spreche nicht in expressen Ausdrücken von Pfarrern oder geistlichen Beamten der katholischen Kirche, nicht zulässig ist, weil eines Theils jenes Gesetz die verschiedenen Classen der Beamten in keiner Weise classificire und in seinem Geiste und als Gesetz der öffentlichen Ordnung auf alle Beamte — ganz unabhängig von der Behörde, welche sie ernannt — und namentlich auf die von der Regierung besoldeten anwendbar ist, und weil andern Theils aus der dem Erlasse jenes Gesetzes vorhergegangenen Discussion und aus den Interpellationen, zu welchen es Anlaß gab, hervorgeht, daß irgend ein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Geistlichen nicht nützlich oder nothwendig schien.

14. Daß es unbestreitbar, daß der zum katholischen Priester geweihte Bürger deswegen nicht aufhört, Bürger des Landes zu sein, dem er angehört; daß er in dieser Eigenschaft die Rechte und Garantieen, welche ihm von unsern Verfassungen, unsern Gesetzen gleich jedem andern Bürger gesichert sind, bewahrt, und daß es unbegreiflich wäre, heute zuzulassen, daß durch die einzige Thatsache seiner Ernennung durch die religiöse Behörde und trotz seiner Installation durch die Regierung an die Spitze einer Gemeinde, d. h. einer öffentlichen Corporation, welche der Staat errichtet und überwacht, der zum Pfarrer gewordene Priester von allen Banden gegenüber den von den Landesgesetzen eingesetzten Behörden entbunden sei, um nur von einer rein geistlichen Jurisdiction, deren oberste Behörde außer unserem Territorium ihren Sitz hat, gerichtet werden zu können.

15. Daß zudem in der gegenwärtigen Frage die Hauptsache nicht darin liegt, nachzuforschen, ob die Gerichte competent sind, über die Abberufung der katholischen Pfarrer des Jura zu entscheiden, sondern darin, zu wissen, ob der Staat oder die Civilgewalt als Ausdruck der öffentlichen Macht das Recht hat, zu Maßregeln unter oberster Ueberwachung gegenüber einer jeden Person, welche ein öffentliches Amt bekleidet, ganz abgesehen von den Organen, durch welche sie das Recht zu seiner Ausübung erhalten hat.

16. Daß dieser Punkt bejaht werden muß, weil nach dem Statut die Beziehungen zwischen Kirche und Staat alle Handlungen, welche die äußere öffentliche Ordnung berühren, in das Gebiet der Civilgewalt gehören, so lange sie nicht ausdrücklich der geistlichen Behörde überlassen sind.

17. Daß die früheren Regierungen die Prärogative des Staates in Rücksicht auf die geistliche Behörde im katholischen Jura, seitdem dieses Land aufgehört hat, der Regierung des ehemaligen Fürstbischofs anzugehören, stets gewahrt haben.

18. Daß die Herren Pfarrer in ihrer Vertheidigungsschrift geltend machen, daß die Unions-Acte von 1815, sowie unsere cantonale und eidgenössische Verfassung die römisch-katholische Religion anerkannt und garantirt haben, woraus folge, daß die Garantie alles umfaßt, was die römisch-geistliche Disciplin und das canonische Recht berühre.

19. Daß diese Argumentation sich nicht rechtfertigt, weil in der That: a) das canonische Recht niemals und zu keiner Epoche der modernen Geschichte als Gesetzesbund die Anerkennung der Civilgewalt erhalten und niemals auf unserm Gebiete regelmäßig promulgirt oder veröffentlicht worden ist; b) die Decrete der Concile von Trient, welche die geistlichen Vorschriften betreffend die Angelegenheiten der Disciplin enthalten, sind gleichfalls in den Ländern, welche sich im 16. Jahrhundert von der geistlichen Jurisdiction der gallicanischen Kirche trennten und die heute theils die schweizerische Eidgenossenschaft bilden, nicht zugelassen.

20. Daß die Behauptung der Herren Pfarrer betreffend das Recht der römischen Hierarchie auf nichts weniger abzielt, als auf Bildung eines Staates im Staate und selbst auf Unterordnung der Civilgewalt unter die Gewalt der Kirche in Fragen, welche in keiner Weise die Angelegenheiten der Religion, des Glaubens oder der Gewissen (inneren Cultus) berühren.

21. Daß bei der Lesung des Syllabus und der Beschlüsse des letzten Concils die Wahrnehmung leicht ist, daß die von der Kurie Rom aufgestellten Theorieen dahin streben, ihre Supremacie und Souveränetät in der Mehrzahl der Fragen des Civil- und politischen Rechts zur Anerkennung zu bringen und daß eine solche Absicht den Umsturz der republikanischen und demokratischen Gesetze bezweckt, welche unsere sämmtlichen Beamten zu achten und beobachten zu machen geschworen haben.

22. Daß unter solchen Umständen die öffentliche Macht die Verpflichtung hat, zu überwachen, daß sich auf dem Gebiete des Staates nichts ereigne, was die bestehenden Gesetze und Beziehungen umstürze und seiner Souveränetät Eintrag thue.

23. Daß unter den Vollmachten der Civilgewalt sich auch die der Abberufung der Beamten oder Personen befindet, welche öffentliche Aemter bekleiden. (Verfassung von 1831, § 20, und Verfassung von 1846, § 18.)

24. Daß durch die Verfassung von 1846, welche uns regiert, dieses Abberufungsrecht den Gerichten übertragen ist und daß diese Uebertragung somit jeden Widerspruch gegen die Anwendbarkeit des Gesetzes von 1851 auf die katholischen Pfarrer unzulässig mache.

In Folge aller dieser aufgeführten Erwägungen erklärt sich der Appellations- und Cassationshof competent und weist die obengenannten 69 Pfarrer mit ihrer Eingabe ab.

B. In Erwägung betreffend die Hauptfrage:

1. Daß die Diöcesan-Conferenz am 29. Januar 1873 mit fünf Stimmen Mehrheit gegen zwei Stimmen (die Cantone Luzern und Zug) folgende Beschlüsse gefaßt hat: a. die am 30. November 1863 der Ernennung des Herrn Eugen Lachat von Merbilier (Bern) zum bischöflichen Sitz von Basel ertheilte Genehmigung ist zurückgezogen und der Bischofssitz somit vacant erklärt; b. dem Herrn Eugen Lachat ist in Zukunft die Ausübung jeder bischöflichen Function in den Cantonen untersagt und diese sind eingeladen, ihre bischöflichen Tafelgelder provisorisch inneyuhalten. Die Cantone, welche Diöcesanfonds, die von dem des Staates getrennt sind, besitzen, sind eingeladen, diese Güter, deren Einkünfte der Bischof verwendet, mit Sequester zu belegen; c. die Regierung von Solothurn ist eingeladen, Herrn Eugen Lachat einen Termin zu stellen, bei dessen Ablauf derselbe das bischöfliche Palais zu verlassen hat, und die Zurückgabe des Inventariums und die Zurückgabe dessen, was dem Bisthum Basel gehört, zu überwachen.

2. Daß die Regierung von Bern am 1. Februar 1873 an die Pfarrer der Districte, in welchen sich katholische Gemeinden befinden, ein Circular, enthaltend die oben angeführten Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz, mit der Einladung erließ, sämmtlichen katholischen Geistlichen ein Exemplar dieses Circulars mit dem Bedeuten zuzustellen, daß sie mit der Zustellung dieser Acte jede officielle Beziehung zu dem Herrn Eugen Lachat betreffend die Cultus-Angelegenheiten unmittelbar abzubrechen haben, und ihnen untersagt sei, keine von demselben ausgehende Weisung, Anordnung oder Maßregel auszuführen.

3. Daß die oben genannten inculpirten Geistlichen auf dieses Circular mit einem vom Februar 1873 datirten, an die Regierung gerichteten Collectivschreiben Antwort ertheilten und mittelst dieses Collectivschreibens Protest erhoben gegen die von der Diöcesan-Conferenz und von der Regierung von Bern ergriffenen Maßregeln, indem sie namentlich erklärten, „daß die Abberufung des Bischofs Lachat in ihren Augen keinen gesetzlichen Charakter habe, daß somit Herr Lachat für sie immer Bischof von Basel sei und daß sie ihm, so lange der heilige Stuhl nicht seine Amtsentsetzung ausgesprochen habe, unterworfen bleiben werden; daß sie der bischöflichen Würde nicht selbst erklärt habe, unterworfen, gehorsam und ergeben sein würden, wenn nöthig bis in den Tod; daß sie das ihnen von der Regierung von Bern gemachte Verbot nicht annehmen und nicht zulassen können; daß ihr Gewissen sie verpflichte, stets in Beziehung mit ihrem gesetzmäßigen Bischof Lachat zu bleiben und von ihm mit Achtung und Ergebenheit alle bischöflichen Mittheilungen und Schreiben, welche er an sie oder Andere zu richten für gut finde, entgegen zu nehmen; daß sie weder Verwalter noch Bischof, der von den Diöcesan-Regierungen oder von einem aufgezwungenen abtrünnigen Capitel ernannt worden sei, anerkennen würden; daß sie auch ein jedes Project der Organisation des katholischen Cultus von ihrer Seite zurückweisen, welches ohne Mitwirkung ihres Bischofs aufgestellt, die sie nicht zulassen, daß irgend eine weltliche oder geistliche Behörde der soeben genannten in irgend welcher Weise die göttliche Constitution der Kirche ändern oder reformiren könne."

4. Daß der Executivrath am 18. März 1873 den Beschluß gefaßt hat, beim Appellations- und Cassationshof des Cantons Bern die Abberufung sämmtlicher katholischen Geistlichen, welche den erwähnten Protest unterzeichnet haben, zu beantragen, und bis zur Erledigung dieses Processes die Geistlichen in ihren officiellen Functionen eingestellt hat.

5. Daß der Große Rath des Cantons Bern am 24. März 1873 folgenden Beschluß gefaßt hat: In Erwägung: 1) daß die Diöcesan-Conferenz und der Executivrath des Cantons Bern, was ihn betrifft, competent waren, das Zurückziehen der Ernennung des Herrn Eugen Lachat von Merbilier zum bischöflichen Sitz zu beschließen und diesen Sitz in Folge dessen vacant zu erklären; 2) daß die von dem Executivrath bei diesem Gelegenheit getroffenen Maßregeln im Uebrigen gerechtfertigt sind, ist beschlossen: 1) die von dem Executivrath in der Diöcesan-Conferenz gefaßten Beschlüsse zu billigen; 2) zur Tagesordnung zu schreiten: 1) über den Protest des Herrn Eugen Lachat, 2) über die aus dem Berner Jura eingelangte Petition betreffend den gleichen Gegenstand, 3) über die Erklärung der 97 katholischen Geistlichen; 3) dem Executivrath die in Art. 40 der Verfassung des Cantons Bern vorgesehene Ermächtigung betreffend mit entschiedenen Maßregeln, welche die öffentliche Sicherheit verlangen kann, zu ertheilen.

6. Daß trotz diesem Beschlusse der obersten Behörde des Cantons keine der inculpirten Geistlichen den Protest zurückgezogen; daß im Gegentheil die Mehrzahl auch ferner gegen die verfügten Maßregeln protestirten und erklärten, daß der Eid, mit welchem sie dem Bischof Lachat Achtung und Gehorsam geschworen, ihnen die Unterordnung unter die von der Civilbehörde verfügten Maßregeln unmöglich mache.

7. Daß die Herren Pfarrer mit der abgegebenen Erklärung, die vom Staate verfügten Maßregeln hätten für sie keinen officiellen Charakter und keinen Werth, sie könnten das von der Regierung ihnen gemachte Verbot nicht entgegennehmen, sie würden trotz dem Befehle der Regierung fortfahren, die von Herrn Eugen Lachat ausgehenden Mittheilungen und Schreiben zu verlesen und zu veröffentlichen, sie könnten keine Aenderung in der äußeren Organisation des Cultus zulassen, wenn sie nicht von der Behörde der Kirche vorgenommen — sich in den Zustand offener Widersetzlichkeit gegen die Gesetze der Civilbehörde gesetzt haben.

8. Daß sie hiermit ihre Pflichten als von dem Staate angestellte, salarirte und besoldete Beamten verletzt haben.

9. Daß in Folge dessen die Ausübung ihrer Functionen von ihnen nicht mehr nutzenbringend fortgesetzt werden kann und sie ferner nicht mehr als Pfarrer an der Spitze der von ihnen seither verwalteten Gemeinden beibehalten werden können.

In Folge aller dieser Erwägungen und gestützt auf Art. 7 und die folgenden des Gesetzes vom 10. Februar 1851 beschließt der Appellations- und Cassationshof: 1) Die obengenannten 69 Pfarrer sind von ihren geistlichen Gemeinde-Functionen abberufen. 2) Keiner von ihnen kann als Stellvertreter eines anderen Pfarrers ernannt werden, so lange er nicht seine Protestation vom Februar 1873 zurückgezogen. 3) Außerdem sind sie solidarisch zur Zahlung der Kosten verurtheilt.

Italien.

Rom, 13. September. [Zum Schulwesen.] Die Ernsteren unter den Lieberalen in Italien, schreibt man der „K. Z." diejenigen, welche sich nicht bei der bloßen Negation und bei dem bloßen Poltern gegen den Clericalismus beruhigen wollen, sondern die Nothwendigkeit einer positiven, aus den neuen Principien folgerecht hervorsprießenden Erneuerung aller Zustände klar einsehen, richten ihren Blick wieder mit Besorgniß auf ein Feld, welches sich nicht laut vordrängt in die Entwicklung der Nation und doch zu dem wichtigsten von allen gehört; auf das der Erziehung der Jugend. Es ist ja unläugbar, daß noch immer ein großer Theil der heranwachsenden Generation zur Erziehung ausschließlich den Händen derjenigen anvertraut ist, welche geschworene Feinde der neuen Gestaltung der Dinge sind, und was für Gedanken und Grundsätze sie in die Gemüther pflanzen, das hat noch vor einigen Tagen eine Schulfeier in Pisa gezeigt, wo die von den Zöglingen verfertigten und preisgekrönten Gedichte sämmtlich antinationalen Inhalts waren. Das Institut, um welches es sich handelte, ist ein Convict, in welchem die Zöglinge gegen billige Vergütung Wohnung, Kost und Unterricht erhalten. Und dieser Convicte bestehen noch zahllose im Lande. Auch die Anstalt des Paters Ceresa, der in diesen Tagen in Mailand zu zehn Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde, ist ein solches Convict, und kaum ist diese Bestrafung erfolgt, da werden schon wieder ähnliche Vorfälle aus dem Convicte S. Francesco in Biella gemeldet, welches ebenfalls unter geistlicher Leitung steht. Haben denn die Italiener keine anderen derartigen Institute zur Verfügung, so wird man fragen, wenn man hört, daß in dem Convict des Paters Ceresa jetzt, noch während die Verhandlungen gegen ihn im Gange waren, die Zahl der neuen Anmeldungen bereits die gewöhnliche Durchschnittszahl überstiegen hat. Freilich sind sie vorhanden, solche Regierungsconvicte, aber sie machen den anderen nur schwache Concurrenz. Woher das kommt, will ich nicht untersuchen; wenn es nur der Mangel an tüchtigen Directoren und Lehrern ist, so läßt sich nicht mit einem Male Abhülfe schaffen. In einer Sitzung der Untersuchungs-Commission für den Stand des höhern Schulwesens, bei der ich zugegen war, erklärte ein liberaler Familienvater mit Bezug auf das große, von Jesuiten geleitete Convict in Florenz; er habe seine Söhne dorthin gegeben, „weil die Jesuiten es besser zu machen wüßten". Ist das wirklich überall der Grund, dann muß der Staat suchen, Leute zu finden, „die es noch besser zu machen wissen", als selbst die Jesuiten. Aber der faule Fleck liegt doch anderswo. In den Convicten der größeren Städte kommt nur der kleinere Theil der Zöglinge von auswärts. Die meisten gehören der Stadt selbst an, und die Eltern kaufen sich durch die Zahlung einiger Hundert Franken von der Verpflichtung los, selbst für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, bei der Wahl der Anstalt sind dann traditionelle Vorurtheile, Einfluß der Geistlichen auf die Frauen und Kleinen, äußerliche Zufälligkeiten entscheidend. Hier liegt der Grundfehler. Das Haus nehme seine schwierigste, aber auch seine wichtigste Aufgabe selbst in die Hand und sorge für die Erziehung seiner Kinder: für den Schulunterricht mag dann Staat oder Stadtgemeinde sorgen, die ja in den letzten Jahren überall in anerkennenswerther Weise bemüht gewesen sind, gute Mittelschulen zu errichten. Allerdings hat auch die gegenwärtige Generation zum größten Theile eine clericale Erziehung gehabt, und dieselbe ist schließlich bei der großen Merzahl in eine sehr anti-clericale Gesinnung umgeschlagen; allein dazu haben ganz besondere Umstände beigetragen, z. B. die Occupation italienischer Landestheile durch die Oesterreicher, der offene Widerstand des Clericalismus gegen den Wunsch und Traum der ganzen Nation, Umstände, welche für die heranwachsende Generation gar nicht mehr vorhanden sind. Im Allgemeinen ist das Wort zuverlässig: Wer Wind säet, wird Sturm ärnten.

Frankreich.

Paris, 17. September. [In Betreff der vollständigen Räumung des Gebiets] schreibt man der „K. Z.": Die Regierung wurde von der vollständigen Räumung durch den Präfecten von Nancy in Kenntniß gesetzt. Derselbe meldete ihr gestern, 10 Uhr Morgens: „Die letzten deutschen Soldaten haben während der zuletzt verflossenen Stunde (also zwischen 9 und 10 Uhr) zwischen Doncourt und Gravelotte die Grenze überschritten. Der französische Boden ist in seiner ganzen Ausdehnung frei. Kein Zwischenfall ereignete sich während der Räumung." Das amtliche Blatt sagt über die Räumung nur Folgendes: „Conflans und Jorny, letzte besetzte Ortschaften, wurden heute Morgen (16.) geräumt, Um 9 Uhr gingen die deutschen Truppen über die Grenze. Das Gebiet ist vollständig frei." In Paris gab die Nachricht von der Räumung bis jetzt zu keinen Kundgebungen Anlaß. Nur in der Rue Beaubourg (Quartier Saint Martin) hatte man am Morgen zur Feier der Befreiung einige Fahnen ausgehängt, die aber auf Befehl der Polizei hinweggenommen werden mußten. Die Blätter machen, wie auch gestern, Vorbehalte zu Gunsten ihrer „noch von Frankreich getrennten unglücklichen Landsleute". Zu denselben gehört auch die legitimistische „Union":

„Die Lage", so meint dieselbe, ist nicht wie 1815. Die Räumung erfolgt nach der Bezahlung eines Lösegeldes von fünf Milliarden; aber alle Franzosen sind nicht befreit von der Gegenwart des Feindes; mehr als eine Million unserer Brüder wurde uns durch das Recht des Stärkern auf gewaltsame Weise entrissen; die preußische Fahne weht über Straßburg und Metz. Wie kann man da von Befreiung sprechen! Welcher Franzose könnte glücklich sein, wenn er an die anderen Franzosen denkt, über die der Deutsche Herr bleibt. Der Patriotismus wäre ein leeres Wort, wenn solches unsere Seelen nicht in die tiefe Trauer versetzte. Alle haben zum Werke der Freimachung beigetragen, aber wer würde nicht schamroth werden, sich den Befreier nennen zu lassen, wenn zwei unserer Provinzen Waisen geworden sind und sich in ihrer Trauer nicht trösten können. . . . Die Würde in der Haltung ziemt dem Besiegten; verstehen wir es, uns durch unsere nationale Haltung selbst zu ehren. Die Bezahlung eines Lösegeldes nimmt keine Demüthigung hinweg. Es gehört mehr dazu, um den Kopf zu erheben und um die Zukunft zu ergreifen; es gehören feste Entschlüsse dazu. Wir lieben Frankreich nicht genug; lieben wir es, um nur das zu wollen, was es retten kann: sein Heil wird seine vollständige Befreiung sein."

Wie das Organ des Grafen von Chambord die Befreiung zu einer Reclame zu Gunsten des „Hauses Bourbon" benutzt, so ergreift die „République Française", die natürlich Elsaß-Lothringen auch ihren Tribut darbringt, die Gelegenheit, um in einem vierspaltigen Artikel darzuthun, daß Frankreich durch die Republik allein Heil erwachsen könne. Die übrigen Auslassungen der Pariser Blätter sagen ungefähr alle das Nämliche, während die einen sich dabei auf den republikanischen Standpunkt, die andern auf den des Odre moral stellen. Ueber den General v. Manteuffel sprechen sich fast alle Blätter äußerst beiobend aus. Die „Independance de l'Est" (Nancy) widmet ihm in ihrer Correspondenz über die Räumung von Etain sogar noch einige sehr schmeichelhafte Worte. „Sie kennen eben so gut wie ich" — so schreibt die betreffende Correspondenz — „das Auftreten des Generals Manteuffel während der Occupation. Es wird vielleicht unklug sein, zu sagen, daß er sehr lebhafte Sympathie für Frankreich hatte; zum we-

nigsten ist er aber nicht von dem wilden Haß gegen Frankreich erfüllt, wie die deutsche Partei. Er begreift aber die Gefühle eines stolzen, edelmüthigen Landes, das durch die letzten kriegerischen Ereignisse so grausam heimgesucht wurde, an welchen er Theil nahm und was wir nicht vergessen dürfen, wie auch sein Auftreten während der beiden letzten Jahre gewesen sein mag. Diese Sympathie des Generals wurde durch eine Thatsache bestätigt, die sich Sonnabend in Verdun zutrug: Der Abzug der preußischen Truppen wurde einige Minuten verzögert. Der General Manteuffel befand sich hinter den Truppen. Er sah alsdann an einem Fenster ein kleines Mädchen in Elsässer Tracht, welches in jeder Hand eine dreifarbige Fahne hielt. Er grüßte einfach, ohne Geziertheit und ohne Ironie, und zeigte den ihn umgebenden Offizieren das reizende Kind. Aber wir wiederholen es, wir dürfen ungeachtet der wirklichen und unbestreitbaren Verdienste, die er Frankreich leistete, nicht vergessen, daß er einer Nation angehört, welche unserer theuren Nation einen unversöhnlichen Haß geschworen hat." So der Correspondent der „Independance de l'Est", der jedenfalls, wie alle Franzosen, vollständig vergessen zu haben scheint, daß es Frankreich war, das Deutschland angriff, und dieses nur die Zähne zeigte, um einmal auf einige Jahre Ruhe zu haben.

Asien.

Indien. [Bezüglich der Mittheilung, welche der „Times" aus Calcutta hinsichtlich der Ruhestörungen der Mosslas zuging,] bemerkt ein Einsender in demselben Blatte, man habe statt Mosslas „Moplahs" zu lesen. Die Moplahs sind Muselmänner von arabischer Abstammung und haben seit Jahrhunderten den Herren Indiens allerlei Verlegenheiten bereitet. Den Portugiesen waren sie stets feindlich und auch gegen die Engländer haben sie sich bei verschiedenen Veranlassungen erhoben. Wahrscheinlich war Paniany, wo der Hohepriester der Moplahs noch seinen Sitz hat, der Schauplatz der Erhebung. Im Jahre 1845 metzelte eine Bande dieser Fanatiker Herrn Conolly, einen Beamten der Präsidentschaft Madras, nieder, als er arglos auf seiner Veranda am Lesen war.

[Ueber die Niederlage der Holländer dem Sultan von Atschin gegenüber] bemerkt der Berichterstatter der „Times" in Calcutta, man habe sie sich in Indien schlechterdings nicht erklären können. Unter Jacob I. sei das Fürstenthum allerdings von einiger Bedeutung gewesen, neuerdings jedoch sei es entschieden in Verfall gerathen. General Donald Stewart, der englische Gouverneur der Andamanischen und Nikobarischen Inseln, hatte, wie weiter mitgetheilt wird, einige Wochen vor der Kriegserklärung den Sultan von Atschin besucht, um einige entlaufene Verbrecher wieder aufzutreiben. Er fand die Atschinesen vollständig unvorbereitet für einen Krieg. Sie hatten weder Waffen noch Mauern, um sich gegen einen auswärtigen Feind zu vertheidigen. Dabei fehlte es ganz an Kriegsschiffen und regulären Soldaten. Geschütze hatten sie gerade genug, um dem General die übliche Anzahl Salutschüsse zu geben; sonst gewahrte er nur einige alte Bronceröhren, die aber ohne Lafetten vernachlässigt auf der Erde lagen. Die Einwohner trugen alle Säbel und Messer, besaßen aber keine Feuerwaffen. Die Mauern, von denen die Holländer so viel Lärm gemacht haben, waren einfache Erdaufwürfe, von Hecken unterbrochen. Das große Fort, welches einst den Eingang zum Flusse beherrschte, besteht heute aus Morästen und Reisfeldern. Die Armee belief sich auf einige Eingeborene in europäischer Tracht und Alles zeugte von gänzlichem Verfall.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. September. Angekommen: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Baratinska, aus Petersburg. Dr. Schöne, kgl. Geh. Reg.-Rath aus Berlin. Professor Dr. Lucae, Director der kgl. Bau-Akademie a. Berlin. (Fremdbl.)

+ [Festessen.] Zu Ehren des Herrn Regierungsraths von Nostiz, welcher auf Allerhöchsten Befehl nach Schleswig-Holstein berufen und an das Oberpräsidium in Kiel versetzt worden ist, fand gestern Abend in dem mit exotischen Gewächsen geschmackvoll decorirten Saale des Centralbahnhofes ein Souper statt, an welchem sich ca. 30 Verehrer und Amtscollegen des Scheidenden betheiligten. Auch der Herr Oberpräsident Freiherr von Nordenflycht war erschienen und brachte den ersten Toast auf den abgehenden Collegen aus, mit dem er zwar erst seit seinem Hiersein in amtlichen Verkehr getreten, der aber an der hiesigen Regierung seit 12 Jahren segensreich gewirkt und sich die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten sowohl als aller seiner Collegen im reichsten Maße erworben habe. Herr Regierungs-Rath von Nostiz sprach hierauf seinen tiefempfundenen Dank aus für die vielen Beweise von Wohlwollen, die ihm während seiner langjährigen Wirksamkeit an hiesiger Regierung von allen Seiten entgegengebracht worden seien, und wie ja auch heute wieder dieses Abschiedsfest Zeugniß ablege von den freundschaftlichen Gesinnungen, die man ihm jederzeit in so reichem Maße entgegengebracht habe. Er werde dasselbe nie vergessen, sowie er seinerseits hoffe, daß man ihm ein freundschaftliches Andenken bewahren werde. — Eine Reihe von Trinksprüchen trugen zur Erhöhung der Tafelfreuden bei, und in froheſter Gemüthlichkeit blieben die Festgenossen bis zur Mitternachtsstunde beisammen. Herr Bahnhofs-Restaurateur Stappenbeck erfreute die Anwesenden beim Scheiden noch dadurch, daß er den dunklen Corridor des Bahnhofsgebäudes in einen Blumengarten umgeschaffen, und denselben mit den Büsten der preußischen Monarchen mit Guirlanden geziert und mit bunten Ballons auf's glänzendste erleuchtet hatte.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien] wird, wie der „Niederschl. Anz." meldet, am 5. October in Breslau zusammentreten. Die Einberufung ist namentlich erforderlich, um nach den Bestimmungen der Kreisordnung die Mitglieder der Verwaltungsgerichte zu wählen, welche vom 1. Januar 1874 ab in Wirksamkeit treten werden. Außerdem wird der Landtag sich mit der Erledigung von Geschäften der provinzialständischen Verwaltung und einzelner ständischer Institute zu beschäftigen haben.

[Abputz.] Das Königliche Palais wird auf der nach dem Paradeplatze zuliegenden Seite einer gründlichen Renovation unterworfen und theilweise mit einem neuen Abputze versehen.

** [Zur Schulaufsicht in Oberschlesien.] Zu Local-Schul-Inspectoren wurden ernannt: 1) Rector Proske zu Gleiwitz für die kathol. Elementarschule in Ostroppa, Kr. Gleiwitz; 2) Kreis-Schulen-Inspector Paschen zu Gr.-Strehlitz für die katholischen Elementarschulen in Boritsch, Kroschnitz, Stubendorf und Tschammer-Ellguth, Kr. Gr.-Strehlitz; 3) Erbrichter Engel zu Gröbnig für die kathol. Elementarschule in Dittmerau, Kr. Leobschütz; 4) Rittergutsbesitzer Weidlich zu Ritterswalde für die kathol. Elementarschule in Prockendorf, Kr. Neisse; 5) Bürgermeister Kodron zu Krappitz für die kathol. Elementarschule zu Krappitz.

** [Personalien.] Ernannt: die Lehrer Mattern, Hieronymus und Dr. Keßler an der Gewerbeschule zu Gleiwitz zu Gewerbeschullehrern und die seitherigen commissarischen Polizei-Inspectoren Büttner und von Mejer zu königlichen Polizei-Inspectoren in Beuthen resp. in Kattowitz. — Präsentirt: der zeitherige Pfarrer und Kreis-Schuleninspector Wieloch in Dziekowitz zu der erledigten Pfarrei in Raschau, Kreis Oppeln. — Bestätigt: die Wiederwahl des Bäckermeisters Tirkot zu Peiskretscham als Beigeordneter und die Vocation des evangelischen Lehrer Jaskolla zu Neustadt OS. — Ernannt: Stations-Aufseher: Klose in Bauerwitz, Thomas in Czernitz zu Stations-Vorstehern II. Klasse; Stations-Assistenten: Röhrich in Neudza, Krieger in Hammer zu Stations-Aufsehern, Pellnitz in Peterwitz, Kreis Ratibor definitiv als solche, Gepäckexpedient Klaar in Oderberg; Telegraphisten: Eistert in Krzyzanowitz, Knauerhase in Ratibor zu Stations-Assistenten, Expeditions-Assistent Modrow in Neisse zum Telegraphisten, Bureau-Assistent Kügelgen in Kattowitz zum Betriebs-Secretär. — Versetzt: Stations-Vorsteher II. Klasse Hentschel von Zabrze nach Inowraclaw, Herrfurth von Inowraclaw nach Zabrze, Walter von Grottkau nach Alt-Boyen, Stations-Aufseher Schubert in Woinowitz als commissarischer Stationsvorsteher II. Klasse nach Grottkau; Stationsassistenten: Walter in Myslowitz als commissarischer Stations-Aufseher nach Woinowitz, Waschkuhn von Gleiwitz nach Wronke, Gundlach in Lazisk als commissarischer Stations-Einnehmer nach Gogolin, Mielisch von Friedrichsgrube nach Ratibor; Telegraphisten: Geißler in Ruda als commissarischer Stations-Assistent nach Gleiwitz, Manke in Gleiwitz als commissarischer Stations-Assistent nach Hansdorf, Seyfried in Gogolin als commissarischer Stations-Assistent nach Lazisk, Drieschner in Borsigwerk als commissarischer Stations-Assistent nach Myslowitz, Marzahn von Ratibor nach Friedrichsgrube, Locomotivführer Sobeczko von Ratibor nach Friedrichsgrube.

[Inbetriebsetzung einer neuen Zuckerfabrik.] An der Bahnstrecke Leobschütz-Ratibor, 1½ Meile von ersterem Orte entfernt, ist von einer Actien-Gesellschaft bei der Station Bauerwitz, hart am Bahnhofe selbst, eine neue Rübenzuckerfabrik erbaut, welche Anfang des Monats October zum ersten Male in Betrieb gesetzt werden wird.

μ [Alarmirungen.] In dem Hause Antonienstraße No. 27 entstand gestern Mittag dadurch Feuersgefahr, daß im 4. Stockwerke die dicht an einem Schornstein liegende Verschaalung und Verkleidung des kuppelförmig von Holz gebauten Treppenhauses in Brand gerathen waren. Die bald herbeigerufene Feuerwehr beseitigte in kurzer Zeit jede weitere Gefahr. — Abends in der 10. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Grünstraße 12, woselbst ein Schornsteinbrand ausgebrochen sein sollte. Die angestellten Ermittelungen ergaben jedoch, daß in dem Waschhause mit Holzspänen gefeuert wurde, und der starke Wind nur einige Funken aus dem Schornstein getrieben hatte.

Breslau, 19. Septbr. [Handwerkerverein.] Der Tabak war am gestrigen Abend der Gegenstand, über den Herr Prof. Dr. Körber die Mitglieder unterrichtete. Ohne ein eigentliches Nahrungsmittel zu sein, hat er sich unter den Genußmitteln eine hervorragende Stelle erworben. — Diese zerfallen in 3 Klassen, in erregende, wie der Thee, Kaffee, Chokolade, von denen die letztere noch wegen einiger Bestandtheile nahrhaft wirkt; in betäubende und berauschende; die betäubenden Genußmittel wirken anfangs auch anregend, welcher Anregung jedoch eine Beruhigung so gt, wie Opium, Tabak und einige aus Hanfpflanzen gewonnene Producte sich äußern, z. B. der Haschisch, in dem sich die Orientalen sogar berauschen. Interessant war die Bereitung eines dieser narkotischen Producte, wobei völlig nackte Neger das Hanf-Feld durchlaufen müssen, damit der gummihaltige Stoff an ihren Körpern hängen bleibt, von denen er dann abgekratzt wird. In Kamschatka gewinnt man ein solches Berauschungsmittel aus dem Saamen des Stechapfels, in Rußland ein anderes aus Pferdemilch (Kumis), wieder ein anderes hat den Namen Tschurruz.

An Tabak werden etwa gerade so viel (5000 Millionen) Pfund Blätter geerntet, als die französische Contribution Francs betrug.

Der Tabak wurde von Christoph Columbus unter den Einwohnern Amerika's gefunden, und von Nicot nach Europa gebracht, wo er sehr bald Aufnahme fand als Stoff zum Rauchen, Schnupfen und Kauen. In Frankreich wurde er namentlich zum Schnupfen verwendet und soll sich Franz II. dadurch von einem langjährigen Kopfschmerz befreit haben. Wie alles Neue hatte auch der Tabak seine Feinde, die ihn als Verführungsmittel des Teufels verbannten, z. B. Papst Urban II. und auch der protestantische Prediger und Liederdichter Caspar Neumann würdigte ihn eifriger Controvers-Predigten. Am Schlimmsten ging es den Tabakrauchern in Rußland, wer im 17. Jahrhundert das erste Mal rauchend angetroffen wurde, verlor die Nase, beim zweiten Mal das Leben. Bessere Aufnahme fand er unter Preußens Herrschern, bekannt ist jenes Tabaks-Collegium Friedrich Wilhelms I. und auch Friedrich II. führte in seiner Westentasche stets den starken spanischen Spaniol bei sich.

Nach diesen historischen Erinnerungen wendete sich der Vortragende zur Betrachtung der botanischen Eigenschaften des Tabaks. Seine Familie ist eine sehr große, sie zählt 30 Arten, von denen der Stechapfel, die Belladonna und die Kartoffel die bekanntesten sind. Vom Tabak selbst sind bei uns am meisten cultivirt der nicotiana tabacum, nicotiana macrophylla, nicotiana nestria. die Herr Professor Körber näher beschrieb. Der Tabak verlangt einen Boden, der bei feuchter Witterung bald schmierig wird, so daß die Wagen versinken und bei trockenem Wetter die eingedrückten Geleise bald verhärten. Im März müssen die Pflanzen bald in Mistbeete, im Juni in's Land gebracht werden; weiter wies Herr Prof. Körber auf die Zubereitung der Blätter durch Gährung und das Aufhängen an Zäunen zum Trocknen, wie wir es namentlich um Neumarkt und Ohlau beobachten können, und auf die Vorgänge der Fabrikation, das Tabakspinnen und Wickeln hin und ging dann zur Betrachtung der chemischen Beschaffenheit des Tabaks über. Unter der Oberhaut der Blätter (Epidermis) befinden sich in dem mittleren Zellgewebe zwei eigenthümliche Stoffe: das Nicotin und Nicotianin; das erste eine farblose Flüssigkeit, ein ammoniakhaltiges Alkaloid, das höchst giftig namentlich auf die Nerven wirkt; ein Tropfen reicht hin ein Kaninchen zu tödten und es ist auch vielfach schon als Giftstoff verwendet worden. Das Nicotianin ist auch weiß, crystallinisch, und bildet sich erst später bei Lagerung des Tabaks.

Unter den Blättern werden solche unterschieden, die mit heller Flamme brennen, und solche, die nur verglimmen, jene enthalten Kalk, diese Kali. Der Redner beschrieb ferner die Vorgänge des Rauchens, so z. B. das Absorbiren des Ammoniak in dem Speichel der Mundhöhle und die Wirkung, die der Rauch aus einer Tabakspfeife auf natürliche Farben übe, z. B. Veilchen werden grün. Die Eigenschaften des Tabaks anlangend, zeigte er sich nur nachtheilig bei zu geringem Alter des Rauchers, das Leben verkürzt er nicht, und auch auf die Geisteskräfte übt er keinen schädlichen Einfluß, wie z. B. Newton beweise, der trotz des Tabakrauchens die Gesetze der Gravitation entdeckte.

Der industrielle Nutzen des Tabaks ist ungeheuer, wird nur von dem der Baumwolle übertroffen, dies beweisen auch die ungeheuren Massen von Arbeitern, die er beschäftige. Ferner werden selbst die Abfälle, Cigarrenspitzen, in der Gegenwart gesammelt und zu wohlthätigen Zwecken veräußert. Zu bedauern ist nur, daß man noch keinen Weg gefunden, den Tabakrauch, der doch so viel Kohlenstoff enthält, zu verwerthen. — Fragen waren nicht eingegangen.

♂ **Görlitz**, 18. September. [Syndicus. — Preußischer Städtetag. — Schulangelegenheiten. — Concerte und Theater.] Die erledigte Stelle eines städtischen Syndicus, welche mit 1500 Thlr. Gehalt ausgeschrieben war, ist noch nicht besetzt, und der Umstand, daß sich meist jüngere Juristen gemeldet haben, während auf die frühere Thätigkeit in der Verwaltung ein besonderes Gewicht gelegt werden soll, wird wohl Anlaß werden, die Wahl noch länger zu verzögern. Der überaus glückliche Griff, den Oberbürgermeister Gobbin mit der Empfehlung des letzten Syndicus Breslau gemacht hatte, macht es begreiflich, wenn diesmal die Anforderungen an den Syndicus höher gestellt werden, als vor einem halben Jahre, aber es ist freilich fraglich, ob sich ein zweiter Breslau finden wird. Inzwischen hat die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat die Mittel zur Verfügung gestellt, um die Stadträthe, welche interimistisch die Geschäfte des Syndicus führen, angemessen zu remuneriren. Das vorige Mal hatte die Stadtverordnetenversammlung sich geweigert, für die Vertretung eine Remuneration zu bewilligen. — Im Laufe der nächsten Wochen wird voraussichtlich die von dem hiesigen Magistrat angeregte Versammlung von Abgeordneten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zusammentreten, um über die gemeinsam an die Regierung zu stellenden Forderungen wegen Uebernahme der Kosten der Polizeiverwaltung oder Ueberlassung der Gebäudesteuer zu berathen. Nach dem von hier aus gemachten Vorschlage soll zunächst ein Comité von neun Männern die Vorlage vorberathen und möglicherweise wird durch die Arbeit dieses Comité's die ganze Verhandlung der sämmtlichen städtischen Vertreter überflüssig. Wie es heißt, liegen bereits von allen 75 Städten, mit Ausnahme Berlins, Antworten auf die an sie ergangene Aufforderung zur Betheiligung vor. — Gestern und vorgestern haben am hiesigen Gymnasium und an der Realschule die Abiturienten-Examina unter Leitung des Geheimen Regierungsrathes Dillenburger stattgefunden. Am Gymnasium, das sein Schuljahr zu Ostern beginnt, waren nur zwei auswärtige Abiturienten, während die Realschule, deren Schuljahr jetzt endet, fünf am Examen theilnahmen. Sämmtliche Examinanten haben die Prüfung bestanden. — Zum November oder December hofft man die Uebersiedelung der reorganisirten Gewerbeschule in ihr neues stattliches Schulgebäude am Wilhelmsplatz bewerkstelligen zu können. Bisher mußte sie sich in den engen Räumen des alten Berndt'schen Hauses am Fischmarkt begnügen. Die neue Gewerbeschule ist mit den jetzt ausgeführten Verzierungen des Daches eine Zierde des schönen Wilhelmsplatzes geworden. Ueber die Ausführung des neuen Mittelschulgebäudes an der Ecke der Elisabethstraße und des Klosterplatzes ist jetzt nun auch definitiver Beschluß gefaßt, da sich die Stadtverordneten nunmehr auch über die Facade schlüssig gemacht haben. Es ist eine Facade genehmigt, die als ein Compromiß zwischen dem vom Baurath Marx gemachten Vorschlage und dem ursprünglichen Cremer'schen Entwurfe anzusehen ist. Zuerst hatte die Versammlung auf den Rath ihrer Baufachcommission die Ausführung der Facaden streng nach dem preisgekrönten Cremer'schen Projecte gefordert. Seitens des Stadtbauraths wurde aber der Nachweis geliefert, daß schon im Protokoll der Preisrichter die von ihm vorgenommenen Aenderungen im Wesentlichen als nothwendig bezeichnet waren. — In sehr geschmackvoller und practischer Weise hat Baurath Marx die Renovation unseres Stadttheaters durchgeführt. Eine Erweiterung des Balcons um 44 Plätze, eine bequeme Vertheilung der Sitzplätze im Parquet helfen oftgehörten Beschwerden ab. Ueberdies sind die gepolsterten Klappsitze durch Rohrsessel ersetzt, Wände und Decke sehr geschmackvoll neu gemalt, die entsetzlichen weiblichen Figuren oberhalb der Bühne, welche das Stadtwappen hielten entfernt, der Zwischenvorhang neu gemalt so daß das Theater einen überaus freundlichen Eindruck macht. Hoffentlich werden die Leistungen auf der Bühne den Erwartungen entsprechen, damit die aufgewendeten Kosten nicht vergeblich gewesen sind. Uebrigens wird es auch in diesem Winter dem Theater an Concurrenz nicht fehlen. In Kahnts „Deutschem Kaiser-Saale" hat die Saison bereits mit der Vorführung des großen Römler'schen Cycloramas begonnen und heute kündigt auch der frühere Regisseur des Kahnt'schen Theaters, jetzt Restaurateur „Zum schönen Nicolaus" die Eröffnung einer Singspielhalle mit warmen Speisen und ff. Getränken an. Die Vorträge der dort angagirten „Künstler" bestehen in Soli's, Duo's, Terzetten, Ensemblegesängen und kleinen Theaterstücken. Ob und welches Entree dort gezahlt wird, ist bis jetzt nicht bekannt.

J. P. **Aus dem Riesengebirge**, 18. September. [Zur Tagesgeschichte.] Mit Bezug auf meinen Bericht in Nr. 426 der „Breslauer Zeitung" kann ich heut mittheilen, daß die 13 Jahr alte Tochter des Häuslers Maiwald in Nieder-Petersdorf („Zeiskenhäuser") gestern eingestanden hat, am 9. d. M. Nachmittags in das im Schuppen des Gartenbesitzers Hainke daselbst aufbewahrte Kleeheu ein brennendes Zündhölzchen geworfen und auf diese Weise das Feuer angelegt zu haben. Die Untersuchung wird wohl ergeben, ob sie die That aus eigenem Antriebe oder auf Geheiß eines Dritten verübt hat. — Am Sonntage früh brannte in Reibnitz das Pfohl'sche Gasthaus nieder. Eine wandernde Comödiantentruppe, die dort gespielt und genächtigt, soll — wie man sagt — fahrlässig mit dem Licht umgegangen sein und so das Feuer veranlaßt haben. — Vorgestern Abend gegen 11 Uhr röthete sich der Himmel abermals. Haus und Scheuer mit sämmtlichen Erntebeständen des Holzwaarenhändlers Linke zu Antonienwald standen in Flammen. Böswillige Brandstiftung wird vermuthet. Die Bewohner des Hauses hatten sich bereits zur Ruhe begeben, konnten daher nur zur Noth ihr Leben retten. Bei diesem Feuer zeigte sich wieder einmal recht augenfällig, wie höchst miserabel noch das gesammte Feuerlöschwesen in den meisten unserer Dörfer beschaffen ist. Bessere Ordnung ist hier durchaus unerläßlich. — Die Georgi'sche Schauspielergesellschaft hat Warmbrunn wieder verlassen. So still wie ihr Einzug in Thaliens Tempel, so still war auch diesmal ihr Abschied. Die Geschäfte sind in dieser Saison nicht sehr brillant gewesen. — Obgleich die Witterung des Septembers bis heute ausnahmsweise ungünstig gewesen, sind doch noch 97 Kurgäste und 439 Touristen in Warmbrunn eingetroffen. Im Ganzen zählt die Kurliste bis gestern: an Badegästen 1746 Familien mit 2627 Personen und an Passanten 3719 Familien mit 5989 Personen.

♃ **Waldenburg**, 19. Septbr. [Orgel-Concert.] Am Abend des 13. Septbr. gab der Eleve des königl. Institutes für Kirchen-Musik in Berlin, Herr Martin Fischer aus Jauer, auf der schönen Orgel in unserer evangel. Kirche ein Concert. Der jugendliche Künstler hatte sich in seinem Programm schwierige Aufgabe gestellt, die er mit Sicherheit und Klarheit zur großen Befriedigung der zahlreich erschienenen Zuhörer vortrefflich löste. Bei seinem ernsten Streben berechtigt er zu den schönsten Hoffnungen. Cantor Tschirch, der das Concert arrangirt, hatte für einige Einlagen (2 Solis und eine Mendelssohn'sche Hymne) gesorgt, die angenehme Abwechselung boten.

---

§ **Striegau**, 18. Septbr. [General-Lehrerconferenz. — Protest. — Stadtverordnetensitzung. — Wahlverein.] In der am 11. d. Mts. im deutschen Hause unter dem Vorsitz des Kreisschuleninspectors, Superintendenten Baeck abgehaltenen Generalconferenz der Lehrer der Diöcese Striegau kam unter Anderem auch eine Abhandlung des Cantor Zimmer: „Vergleichung der allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 mit den Regulativen vom 3. October 1853, die preußischen Volksschulen betreffend", zum Vortrage. Das sich durch Klarheit auszeichnende Referat erlangte ungeachtet der bei einzelnen Stellen hervorgerufenen lebhaften Debatten im Allgemeinen die mit Dank verbundene Zustimmung der Versammlung. Der vom Vorsitzenden mitgetheilte statistische Nachweis über die äußeren Schulverhältnisse der Ephorie Striegau ergab, daß 35 selbstständige Schulen und 7 sogenannte Winter-, sowie 2 höhere Töchterschulen (Striegau und Freiburg) mit im Ganzen 6098 und zwar 5941 ev., 142 kath., 1 dissid. und 14 jüd. Schülern vorhanden sind, an denen 56 selbstständige und 8 Hilfslehrer unterrichten. 4 Hilfslehrerstellen sind z. Z. unbesetzt. — Auch hier erfolgt ein zahlreicher Beitritt zur Steinauer Gegenerklärung gegenüber der Liegnitzer Pastoralconferenz vom 4. Juni c. — Aus der letzten Stadtverordnetensitzung ist Folgendes zu bemerken: Rector Bornmann, z. Z. an der Vereinsschule (Mittelschule für Mädchen) in Breslau ist als Lehrer an unsere höhere Bürgerschule gewählt. Nach einem Erlaß des Herrn Cultusministers soll ein Nachweis sämmtlicher im Staate vorvorhandener, öffentlicher und anderer Sammlungen von historischem Werthe geschafft werden. Striegau besaß seither eine derartige Sammlung noch nicht, es ist aber jetzt ein kleiner Anfang gemacht, indem Bürgermeister Lincke seine eigene Münzsammlung überwiesen, der Magistrat sie demzufolge für eine öffentliche erklärt und beschlossen hat, sie der höheren Bürgerschule zuzuwenden. Nach Auflösung des Bürgervereins ist dessen Vermögen, bestehend in 6—7 Thalern und Büchern, ebenfalls dieser Schul-Anstalt und zwar dem Bibliothekenfond überwiesen worden. Was die Uebernahme der katholischen Pfarrschule auf den Communal-Etat anlangt, so werden der Ausführung dieses Projects durch lästige Bedingungen, von deren Erfüllung der Schulvorstand und der Fürstbischof die Ueberlassung der Schule abhängig macht, unerwartete Hindernisse in den Weg gestellt. Obschon es die Königliche Regierung empfiehlt, sind die Vertreter der Commune nicht geneigt, darauf einzugehen und ist diese Angelegenheit vorläufig einer Commission zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen. Leider ist von Erledigung dieses Punktes die Ertheilung der bei der Regierung nachgesuchten Genehmigung des Realschulhausbaues abhängig — während der Herr Unterrichtsminister die Ausführung dieses Baues verlangt. — Das Comitée zur Herbeiführung staats- und reichstreuer Wahlen hat seine Thätigkeit begonnen und Vertrauensmänner aus dem Kreise erwählt. Als Candidaten sind die zeitherigen Landtags-Abgeordneten der Kreise Striegau-Schweidnitz: Lieutenant und Kreisdeputirter Noeldechen zu Wernersdorf bei Zobten und Regierungsrath Scholz in Berlin in Aussicht genommen, doch soll vorher deren Erklärung über ihre Stellung zu den zur Berathung gelangenden Gesetze über Civilehe 2c. eingeholt werden.

[Notizen aus der Provinz.] * **Beuthen OS.** Wie der „Ob. Wd." berichtet, ist der Schuhmacher Antler wegen Raubes und Tödtung der Pfandlei-Inhaberin Rosa Fleischer in Gleiwitz vor dem Schwurgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

† **Kieferstädtel.** Am 13. d. Mts. schlug bei einem Gewitter, das von Westen her aufzog, der Blitz in Kuznitzka, eine Achtelmeile von Kieferstädtel, in ein Gebäude, das außer der dortigen herzogl. Hüttenamtskanzlei noch zwei Arbeiterwohnungen enthält. Während die Hüttenamts-Acten gerettet worden, sind doch sämmtliche Getreidevorräthe und Kleidungsstücke 2c. der beiden Arbeiterfamilien verbrannt. Wie der Herzog von Ratibor bei allen Unglücksfällen, wo irgend möglich stets hilfreich eingreift, so hat derselbe auch in diesem Falle angeordnet, daß die schleunigste Aufführung der Gebäude vorgenommen werde, damit die betreffenden Arbeiterfamilien Wohnung finden, und sind auch die betreffenden Beamten sogleich angewiesen worden, die Verluste der Betroffenen festzustellen und den Schaden so viel als möglich zu ersetzen.

Δ **Glatz.** Wie die „N. Geb.-Ztg." meldet, ist die Epidemie im Abnehmen begriffen. Wir haben vom 15. September bis heute nur 8 Erkrankungen und 4 Todesfälle gehabt, so daß jetzt im Ganzen 136 Erkrankte und 63 Gestorbene zu verzeichnen sind. Beim Militär hat sich in den letzten 3 Tagen nichts verändert. — Im Krankenstift zu Scheibe wurden in der Zeit vom 11. bis 18. September 2 Cholerakranke von Auswärts aufgenommen. Genesen sind 4, gestorben 2, in Behandlung befindet sich noch 1 Kranker.

Berlin, 19. September. Der heutige Börsenverkehr bot in Folge eines Telegramms aus New-York, welches die Zahlungseinstellung des Bankhauses Jay Cooke u. Co. meldete, ein ungemein trübes Bild dar. Es hatte sich der Börse eine so deprimirte Stimmung bemächtigt, daß Muthlosigkeit das einzige Charakteristikum derselben bildete. Nach keiner Seite hin wagte sich die Unternehmung vor, und wenn die Coursrückgänge heute mit wenigen Ausnahmen auch nur gering blieben, so ermangelte die Baissepartei nicht,

doch eine raschere Bewegung nach der von ihr vertretenen Richtung hin für die nächsten Tage zu prognosticiren. Ein eigentlich drängendes Angebot war nicht zu constatiren, aber es fehlte auch an jedweder Kauflust. Trug unsere Börse in die ausgesprochenste Verstimmung zu versetzen, so wurde diese Wirkung noch vermehrt durch weniger bestätigte Gerüchte, welchen zu Folge auch weitere Zahlungseinstellungen in Amerika vorgekommen sein sollen. Die Speculationspapiere blieben sehr still, nur Oesterreich. Creditactien gingen verhältnißmäßig reger um. Der Cours derselben hatte bereits erheblich niedriger gegen die gestrigen Schlußnotirungen eingesetzt und mußte im Verlaufe des Geschäftes noch weiter nachgeben. Die Coursherabsetzungen für Lombarden und Franzosen hielten sich in engeren Grenzen. Oesterreich. Nebenbahnen blieben ebenfalls sehr matt und erfuhren meist durchgängig kleinere Coursreductionen, auch in auswärtigen Fonds gewann das Geschäft keine Ausdehnung. Oesterreichische Renten behaupteten sich ziemlich gut, französische Rente war loco fest zu nennen, obgleich sie nur in sehr beschränktem Maße umging. Italienische Rente ziemlich stabil, Türken dagegen wiederum niedriger und Amerikaner in Folge der Eingangs erwähnten Zahlungseinstellung in stärkerem Angebot. Russische Werthe sehr still, aber in fester Haltung. Capitalsanlagewerthe auch heute wie bisher in guter Festigkeit. Preußische Fonds ziemlich lebhaft, deutsche Fonds wenig verändert. Prioritäten mäßig belebt, österreichische Prioritäten still, dagegen hatten russische Prioritäten im Vergleich zu den nächstvergangenen Tagen an Regsamkeit etwas gewonnen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr aufs Aeußerste reducirt und die Course schlugen ebenfalls weichende Richtung ein. Cöln-Mindener waren zu herabgesetzter Notiz ziemlich rege, Potsdamer wurden auch zu einigen Realisationen verkauft, von leichten Bahnen gewannen in Hinsicht auf ihren Geschäftsverkehr nur Nahebahn und Tamines-Landen einige Bevorzugung. Das Prämiengeschäft blieb sowohl für Bahnpapiere wie für Bankactien vollständig belanglos. Den Culminationspunkt erreichte aber die heutige Mattheit auf dem Gebiete für Bankactien und ist fast keine Devise von einer mehr oder weniger erheblichen Coursreduction verschont geblieben. In dieser Hinsicht trat Centralbank für Bauten, einen Rückgang an für alle vier Actien, der sich bis auf ca. 30 pCt. beziffert. Industriepapiere sehr still und ohne nennenswerthe Veränderungen. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 19. Sept. [Die Nachricht von der Zahlungseinstellung] oder Zahlungsstockung des Hauses Jay Cooke u. Co. in Newyork hat hier selbstverständlich im höchsten Grade überrascht; man war gewohnt, das genannte Haus, welches bekanntlich die finanziellen Geschäfte der Nordamerikanischen Regierung vermittelt hat, als über jedem Zweifel stehend anzusehen und die Bestürzung war demzufolge um so größer, als keine Spur von Rauch dieses Feuer angekündigt hat. Nähere Einzelheiten über diesen Fall liegen noch nicht vor, obschon die Thatsache selbst durch zahlreiche Depeschen aus London sowohl wie aus Newyork angezeigt wurde, nur das Eine wurde mit Bestimmtheit behauptet, daß die Newyorker Firma die fatale Situation in der sie sich befindet, ihre Theilnahme an dem Unternehmen der Northpacific-Bahn zuzuschreiben hat. Der Berliner Platz ist, wie die „B. B.-Z." hört, bei der Angelegenheit wenig betheiligt, dagegen fürchtet man für Frankfurt und Hamburg, speciell aber für London.

[Fallissement.] Aus Danzig wird gemeldet, daß ein dortiger Getreidespeculant seine Zahlungen eingestellt hat. Die Unterbilanz soll sich den vorliegenden Mittheilungen zufolge auf mehr als 300,000 Thaler belaufen.

B. **Stettin** 19. Septbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 10° R. Barometer 27" 10'". Wind: West. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 74—88 Thlr. bez., pr. September 85 Thlr. bez. u. Gld., pr. September-October 84⅝ Thlr. bez., pr. October-November 84¼—⅜ Thlr. bez., pr. Frühjahr 86—86 Thlr. bez. u. Gld. — Roggen flau, pr. 2000 Pfd. loco 56—63½ Thlr. bez., pr. September-October 58¾—⅞ Thlr. bez., pr. October-November 58¾—⅞ Thlr. bez., pr. November-December 59¾—59 Thlr. bez., pr. Frühjahr 60 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60 Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 56—63 Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 45—50½ Thlr. bez., pr. September-October 50¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 50 Thlr. Gld. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 54—60 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 83—86 Thlr. Br. nach Qual., pr. September-October 88 Thlr. bez., pr. October-November 88 Thlr. bez., pr. November-December 89 Thlr. bez., pr. März-April 94 Thlr. bez. — Winterraps pr. 2000 Pfd. loco 83—88 Thlr. Br. nach Qual. — Rüböl still, pr. 200 Pfd. loco vom Lager 20¾ Thlr. Br., pr. September-October 20 Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 20 Thlr. Br.

Berlin, 19. September. Weizen eröffnete zu niedrigeren Preisen, befestigte sich indeß im Verlaufe. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 78—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro September 87⅜ Thlr. bez., September-October 87⅜ Thlr. bez., October-November 87—86¾ Thlr. bez., November-December 86½—86⅜—86¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 86½—86¾—86½ Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., bunter polnischer — Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen — Thlr. bez. — Roggen loco in feiner Waare gut zu lassen. Termine verkehrten in matter Haltung und stellten sich schließlich eine Kleinigkeit gegen gestern niedriger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 60—71 Thlr. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 60¾—61⅛ Thlr. ab Kahn bez., neuer 69—70¾ Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., pr. September 60⅞—60⅝—60½ Thlr. bez., September-October 60⅞—60⅝—60½ Thlr. bez., October-November 60⅞—61⅛—60⅞ Thlr. bez., November-December 61¼—61⅞—61⅝ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pro April-Mai 1874 62⅞—62½—62¼ Thlr. bez. — Rüböl hat sich bei schwachem Geschäft wenig im Werthe geändert. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 20 Thlr. bez. — Spiritus verharrte in matter Stimmung und gab neuerdings nach, loco ohne Faß 25 Thlr. 10—15 Sgr. bez., September 24 Thlr. 29 15 Sgr. bez., pro September-October 23 Thlr. 12—3 Sgr. bez., October-November 21 Thlr. 15—20—14 Sgr. bez., November-December 21 Thlr. 5 Sgr. bis 21 Thlr. bez., April-Mai 1874 21 Thlr. 10—7 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Wetter: Trübe.

✠ **Breslau**, 20. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7¾ bis 8⅚ Thlr., gelber 7¾ 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilog. 6⅚ bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅙ Thlr., weiße 6⅓ bis 6⅚ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 4⅜ bis 4¹¹⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 4⅙ Thlr., blaue 3⅛ bis 3⅚ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5¾—6¼ Thlr.

Oelsaaten matter.

Schlaglein ruhiger.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	10	—	9	5	—
Winter-Raps	7	12	6	8	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	17	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen fester, schlesische 94—98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅚—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',51	331''',86	333''',33
Luftwärme	+ 6°,5	+ 9°,4	+ 6°,6
Dunstdruck	3''',55	2''',93	2''',91
Dunstsättigung	100 pCt.	65 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 4	W. 3	NW. 2
Wetter	wolk., Regen.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 6°,3.

Breslau, 20. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 18 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 19. September 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140⅜ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16. G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79¾ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	89⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	88¼ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101¾ B.
do. consolid.	4½	105⅛ G.
do. 4%ige	4	97⅞ G.
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅛ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94⅝ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	94¾ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	93⅝ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	94 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	96¾ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	— —
Rentenbriefe. Schlesische	4	94¼ bz. B.
Badische Präm.-Anl.	4	109¼ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	112¼ G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94⅛ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¾ B.
Badische 35 Fl.-Loose 38⅝ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅛ G.
Oldenburger Loose 38¼ B.

Louisd'or 110⅛ b G	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns 6.21⅞ b. G	Frmd. Bkn. 99⅝ G.
Napoleons 5.10¼ G.	Oest. Bkn. 89⅛ bz.
Imperials 5.15⅛ G.	Russ. Bkn. 81⅝ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	102½ G.
do. rückbz. à 110	5	105 bz.
do. do. do.	4½	98 bz.
Unk. H. d. Pr. B.-Crd.-B.	5	99⅝ bz. G.
do. III. Em. do.	5	99⅛ bz. G.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	94¾ bz. G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100½ bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105 bz.
do. do. II. Em.	5½	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91¾ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	74⅞ bz.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	89 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	70½ B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ bz. B.
do. Papierrente	4⅕	62 G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91⅛ b. B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	90 bz.
do. Credit-Loose	—	113 bz.
do. 64er Loose	—	83½ etbz. G.
Russ. Präm.-Anl. v 64	5	132⅜ bz. G.
do. do. 1866	5	131½ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78½ b.
Poln. Pfandbr. III. Em	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅛ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅝ bz. G.
do. do. p. 1885	6	100⅛ bz.
do. 5% Anleihe	5	97⅛ bz.
Französische Rente	5	90⅞ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅛ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅝ et. bz.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¼ B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	49¾ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72 etb. G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅞ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 etbz. G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	82⅝ bz.
do. do. VI.	4½	99½ bz. G.
do. Nordbahn	5	102¼ B.
Berlin-Görlitz	5	102 G.
do.	4½	99¼ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bz. G.
do. do. G.	4½	99 bz. G.
do. do. H.	4½	99 b. G.
Cöln-Minden III.	4	90¾ bz.
do. do.	4½	99⅝ G.
do. IV.	4	91 bz.
do. V.	4	90¼ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ bz. B.
Hannover-Altenbeken	4½	98¾ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	93¼ B.
do. do. III.	4	92¾ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90 G.
do. D.	4	90 bzG.
do E.	3½	82¼ G.
do. F.	4½	99⅞ B.
do. G.	4½	99⅛ bz.
do. H.	4½	100¼ B.
do.	5	102 B.
do. Brieg-Neisse	4½	98½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102 bz. B.
do. Stargard-Posen	4	90 B.
do. do. II. Em.	4½	98½ G.
do. do. III. Em.	4½	98½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¾ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ bz. G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ G.
Chemnitz-Komotau	5	93 bz.
Dux-Bodenbach	5	87⅝ G.
Prag-Dux	5	85¾ B 85¼ B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92⅝ bz.
do. do. neue	5	89½ bz. G.
Kaschau-Oderberg	5	77¾ bz. G.
Ung. Nordostbahn	5	65½ G.
Ung. Ostbahn	5	61¼ bz. G.
Lemberg-Czernowitz	5	66¾ B.
do. do. II.	5	78 G.
do. do. III.	5	66⅞ bz.
Mährische Grenzbahn	5	78½ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	69⅝ bz.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅛ bz.
Oesterr.-Französische	3	303½ bz.
do. do. neue	3	292½ bz. B.
do. südl. Staatsbahn	3	245¾ bz. G.
do. neue	3	246¾ b. G.
do. Obligationen	5	84¾ etbz. G.
Warschau-Wien II.	5	96⅞ B.
do. III.	5	95⅜ bz. G.
do. IV.	5	94½ B.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	33½ bz.
Berg.-Märkische	7½	6	4	106⅛ bz.
Berlin-Anhalt	18⅔	17	4	170 bz.
do. Dresden	—	5	5	72½ bz.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	102 bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	222⅜ bz. G.
Berliner Nordbahn	—	5	5	43 bz.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	116⅞ bz. G.
Berlin-Stettin	11 1/12	12¾	4	155½ bz. G.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	99 bz.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	109 bz. G.
do neue	—	—	5	101½ bz. B.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	147⅛ bz.
do. neue	5	5	5	109⅞ bz. B.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	62½ G.
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	45⅞ bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	7	5	96¾ bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	46⅛ bz.
Hannover-Altenb.	5	—	5	59 bz.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	60¾ bz. B.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70 bz. B.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	188⅛ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	48¼ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8⅓	4	125½ bz.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	261 bz. B.
do. Lit. B.	4	4	4	96⅜ bz.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	150 B.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 G.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	184½ bz. G.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	— —
do. D.	—	—	—	173 bz. G.
Oester. Fr.-St.-B.	12	10	5	203¾ à 2½ b.
Oester. Nordwestb.	5	5	5	121½ bz.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	103½ à 3 bz
Ostpreuss. Südbhn.	0	0	4	38½ bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	125⅞ bz.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	67½ bz.
Rheinische	10	9⅖	4	140¼ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	32¾ bz.
Rumän. Eisenbahn	5	3⅗	5	38½ bz.
Schweiz. Westbhn.	2	—	4	38⅛ bz.
Stargard-Posener	4⅓	4⅓	4½	100⅝ G.
Thüringer	10½	9	4	131¾ bz.
Warschau-Wien	12½	—	5	82 bz. G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	49¾ bz.
Breslau-Warschau	5	—	5	35½ B.
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	68½ bz.
Hannover-Altenb.	5	—	5	81 B.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	83¾ bz. G.
Märkisch-Posener	1⅔	0	5	72½ b.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80⅜ bz.
do. Lit. C.	—	5	5	103 bz.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	63 bz. G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	30⅞ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	124½ bz. G.
Rumän (40% Einz.)	—	—	8	88⅝ bz.
Saal-Bahn	—	5	5	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	—	7½	5	77 B.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	62 bz. B.
Berliner Bank	15	14	4	77 bz.
Berl. Bankverein	16	18	5	109½ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	288 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	138 bz. G.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	61 bz.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	97⅝ bz. G.
Berl. Prod.-Makl. B.	—	8½	5	96⅝ bz.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	47⅞ B.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	120½ B.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	81¾ bz. B.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	100 B.
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	4¼	7	5	87¾ B.
Br. Pr.-Wechsl.-B	—	12	4	75 B.
Bresl. Wechslerbk.	12	12	4	73¼ G.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	84¾ bz.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	80 etbz. G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	164⅜ bz. G.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	105¼ b. G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	86 bz. G.
Deutsche Unionsb.	11½	9½	4	79¼ bz. G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	216 bz.
Genfer Bank	—	—	fr.	4 G.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	4	120 bz. G.
do. junge	—	—	4	113 G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	82½ bz. G.
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B.	9	9½	4	105 bz.
Hamb. Nordd. Bnk.	12⅗	13¾	4	149½ bz.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	122⅝ B.
Hannov. do.	5⅖	6 8/10	4	106¾ bz. G.
do. Disc.-Bk.	—	5	5	61½ bz. B.
Hessische Bank	—	6⅔	4	67 bz. B.
Königsb. do	11	8	4	72¼ G.
Landw. B. Kwilecki	14	—	5	67 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	160⅜ b. G.
Luxemburger do.	12	12	4	124 bz. G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	106 G.
Meininger do.	12	12	4	121⅛ bz.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	48 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	115 G.
Nordd. Grundcr.-B.	8	13¾	4	91¾ bz.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 3/10	4	79½ bz.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	138¼ à 37 bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	73½ G.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	5	43¼ bz.
Posener Bank	6⅘	6½	4	109 B.
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	—	8	4	15½ G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	183¼ G.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	82½ bz.
Pr. Centr. Bod.-Cr.	9½	9½	5	120 G.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	57½ bz.
Prov.-Wechsl.-Bk.	—	7½	5	90½ B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	139 bz.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	83⅝ bz. G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	132⅛ bz. G.
Schl. Centralbank	—	13	5	74 B.
Schl. Vereinsbank	—	9	5	92½ bz.
Thüringer Bank	9	14	4	115½ bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	93½ bz. B.
Weimar. Bank	7	8	4	109⅞ bz.
Wiener Unionbank	16½	5	5	80 bz.
Berl. Eisenb.-Bd. A.	10½	11½	5	150 B.
Märk. Schl. Masch. G	—	—	5	37⅞ bz.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	87¼ bz.
Westend, Comm. G.	16	17	5	94 bz.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	— —
Schl. Feuervers.	20	17½	5	125¾ G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	74 bz. B.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	195½ bz.
Lauchhammer	7	—	5	96 etbz. B.
Marienhütte	—	—	6	101 B.
Minerva	0	—	5	25 G.
Moritzhütte	—	—	5	77½ B.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	57 B.
Redenhütte	—	10	5	70¼ bz. B.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	103½ bz. G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	107¼ bz.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	107⅜ bz.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	230½ bz. G.
Vorwärtshütte	—	—	5	76 bz.
Baltischer Lloyd	10	0	5	48 B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	54 G.
Bresl. E. Wagenbau	7	7½	5	72¾ B.
do. ver. Oelfabr.	—	—	5	69 G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	64 bz. B.
Görlitzer Eisenb. B.	0	0	5	61 G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	59¾ bz.
Obrschl. Eisenb.-B.	10	1	5	120⅛ bz.
Schl. Leinenindust.	6	—	5	99⅞ bz. G.
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	—	5	56 B.
do. Porzellan	—	7	4	87¾ bz. G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	80 G.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	63¼ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	42 B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser do. 93. Wiener do. 104. Franzosen*) 355½. Hess. Ludwigsbahn 150. Böhmische Westbahn 231¾. Lombarden*) 180. Galizier 227. Elisabethbahn 224½. Nordwestbahn —. Elbthalbahn 154. Oregon 17. Creditactien*) 242. Russische Bodencredit 89¼. Russen 1872 94⅛. Silberrente 65⅛. Papierrente 61⅞. 1860er Loose 90¾. 1864er Loose 146½. Ungarische Loose 87½. Raab-Grazer 78⅜. Amerikaner de 1882 96⅞. Darmst. Bankactien 412. Deutsch-österr. 93¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 125¾. Brüsseler Bank 106¼. Berl. Bankver. 111. Frankf. Bankverein 111. do. Wechslerbank 82¼. Nationalbank 1009. Meininger Bank 121⅜. Schiff'sche Bank —. Hahn'sche Effectenbank 121⅞. Continental 107. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 123¼. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämien-Loose —. Albrechtsbahn —. Wiener Union 140.

Schwankend. Schluß fest, Creditactien belebt, Nebenpapiere vernachläßigt, Geld abundant.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 242½, Franzosen 355½, Lombarden 180½.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19., September, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96⅞. Creditactien 241⅞. 1860er Loose 90¾. Franzosen 355¾. Lombarden 180¼. Continental 106¾. Hahn'sche Effectenbank 121¼. Silberrente —. Wenig Geschäft.

Dresden, 19. Sept., Nachm. 2 Uhr. Credit 137¾. Lombarden 103. Silberrente 65. Sächs. Creditb. 81. Sächs. Bank (alte) 139. do. (junge) 135. Leipziger Credit 161. Dresdener Bank 91¾. do. Wechslerb. 80½. do. Handelsbank 68¾. Sächsischer Bankverein 75. Oesterr. Noten 89⅝. Lauchhammer 95. Matt.

Hamburg, 19. Sept., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl. 104. Silberrente 65⅛. Oesterr. Creditactien 207¼. do. 1860er Loose 91. Nordwestbahn —. Franzosen 762. Raab-Grazer —. Lombarden 386. Ital. Rente —. Vereinsbank 122¾. Laurahütte 196. Commerzbank 103. Nordd. Bank 147. Prov.-Disconto-Bank 126. Anglo-deutsche Bank 76. do. neue 78½. Dänische Landmannbank 100½. Dortmunder Union 117¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 128½. 66er Russ. Pr.-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92¾. Disconto 4¾ pCt. — Unentschieden. — Wetter: Stürmisch und Regen.

Wechselnotirungen: London lang 20, 08 Br., 20, 02 Gd., London kurz 20, 26 Br., 20, 18 Gd., Amsterdam 166, 40 Br., 165, 60 Gd., Wien 176, 50 Br., 174, 50 Gd., Paris 78, 80 Br., 78, 40 Gd., Petersburger Wechsel 268, 50 Br., 266, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 55 Br., 168, 95 Gd.

Hamburg, 19. September. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ganz geschäftslos. Weizen auf Termine matt, Roggen auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. Septbr. pr. 1000 Kilo netto 242 Br, 240 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 243 Br., 242 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Septbember 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd., pr. Octbr.-November 1000 Kilo netto 185½ Br., 184½ Gd., pr. Novbr.-December 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd. — Hafer und Gerste ganz geschäftslos. — Rüböl matt, loco 64, pr. October pr. 200 Pfd. 64, pr. Mai 67. — Spiritus behauptet, pr. Septbr. pr. 100 Liter 100 Procent —, pr. September-October 61, pr. November-December 56, pr. April-Mai 55. — Kaffee sehr fest; Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 14, 70 Br., 14, 60 Gd., pr. Septbr. 14, 70 Gd., pr. October-December 15, 25 Gd.

Hamburg, 19. September, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 387, —. Oesterr. Credit-Actien 207, 75—208, 75—207,75. Oesterreichische Staatsbahn 762, 50. Oesterreichische Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien —. Bergisch-Märk. —. Köln-Mindner —. Laurahütte 196, 15. Dortmund. Union 117, 25. Still, ziemlich fest. Schluß etwas schwächer.

Liverpool, 19. Septbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 542 B., davon 300 B. amerikanische.

Liverpool, 19. Septemb., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen fest. Middl. Orleans 9¼ middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5¾, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6¾, fair Madras 6⅓, fair Pernam 9, fair Smirna 6⅞, fair Egyptian 9⅝.

Manchester, 19. Septbr. Nachm. 12r Water Armitage 9¼, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Micholls 12½, 30r Water Gidlow 14¾, 30r Water Clayton 14⅞, 40r Mule Mayoll 13⅜, 40r Medio Wilkinson 15¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 14½, 40r Double Weston 15, 60r Double Weston 18, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 129. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 19. Sept., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 9/16, do. auf Hamburg 3 Monat 275⅝, do. auf Amsterdam 3 Monat 164 1/16, do. auf Paris 3 Monat 346 3/16, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 157¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 154⅝, Imperials 6, 09, Große Russische Eisenb. 141½, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. —.

Petersburg, 19 Sept., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47. Weizen loco 14¾. Roggen loco 8½. Hafer loco 4¾. Hanf loco 37. Leinsaat (9 Pud) loco 14¼. — Wetter: Milde.

Liverpool, 19. September. [Getreidemarkt.] Weißer Weizen 1 D. billiger. Mehl unverändert. Mais 18 D. höher. — Wetter: Kühl, Regen.

Glasgow, 19. Sept. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 115 Sh.

Amsterdam, 19. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. October 389. Roggen loco ruhig, pr. October 227½, pr. März 239½, pr. Mai 238. Raps pr. October 373, pr. April 393 Fl. Rüböl loco 36¼, pr. Herbst 37¼, pr. Mai 39¼. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 19. September. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 30. August pr. Dampfer „Chimborazo" zugegangen sind, betrugen seit dem 22. August die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 8900, nach Havre, englische Häfen, Belgien, Holland, Bremen 200, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen 3700, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 8100, nach Nordamerika 82,000 Sack. Vorrath in Rio 70,000, tägliche Durchschnittszufuhr 5500 Sack. Preis für good first 10,500 à 10,700 Reis. Cours auf London 26 à 26¼ D. Fracht nach dem Kanal 40 Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 10,000 Sack. Vorrath in Santos 3000 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 9700 Reis.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Wien, 19. Sept. Der König von Italien besuchte heute Vormittag in Begleitung seiner Suite die Weltausstellung und brachte mehrere Stunden in einzelnen Abtheilungen zu. Das Dejeuner wurde im Kaiser-Pavillon eingenommen, an demselben nahm der Kaiser, die Erzherzoge, das gesammte königliche Gefolge, die Gesandten Robillant und Wimpffen, der italienische General-Commissar Conte Borromeo und Baron Schwartz Theil. Nachmittags empfängt der König das cisleithanische Ministerium. Morgen findet auf besonderen Wunsch des Königs eine Parade auf der Schmelz statt.

Bern, 19. September. Der Geschäftsträger Brasiliens, Chevalier de Villeneuve, hat dem Bundesrathe seine Abberufung und die Ernennung Andrada's zu seinem Nachfolger angezeigt.

Bern, 19. Septbr. Der Bundesrath genehmigte heute die von der Direction der St. Gotthardbahn vorgelegten Pläne für die Bahnhöfe der Stationen der Tessiner Gotthardbahn.

Rom, 19. Septbr. Die von den auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, der Kronprinz Humbert werde nach Paris und London gehen, wird in gut unterrichteten Kreisen dementirt. — Der Papst ist wieder so weit hergestellt, daß er bereits öffentliche Audienzen ertheilt hat. — Ueber den Empfang des Königs Victor Emanuel in Wien sprechen sich die liberalen Blätter äußerst befriedigt aus.

Florenz, 19. Sept. In einer stattgehabten General-Versammlung der Actionäre der römischen Eisenbahnen wurde beschlossen, eine Commission mit der endgiltigen Annahme des von der Regierung gestellten Rückkaufsantrages zu beauftragen und dieselbe zu dem definitiven Abschluß der bezüglichen Convention unter Mitwirkung der legalen Vertretung der Eisenbahnen zu ermächtigen.

Belgrad, 19. Sept. Die von der Regierung zur Prüfung der Offerten über den Bau der serbischen Eisenbahn niedergesetzte Commission hat alle bei ihr eingegangenen Anerbietungen als unannehmbar zurückgewiesen.

Southampton, 19. Septbr. Der norddeutsche Lloyd-Dampfer „Leipzig" ist hier eingetroffen.

[Berichtigung.] Das Newyorker Bankhaus, welches seine Zahlungen eingestellt hat, trägt die Firma: „Jay, Cooke u. Co."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.